



Der Baukunstausschuss König Ludwigs I.

Der Baukunstausschuss König Ludwigs I.

Staatliche Archive Bayerns
Kleine Ausstellungen
Nr. 46

Der Baukunstausschuss König Ludwigs I.

Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs



München 2015

Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen
hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Schriftleitung: Christian Kruse
Redaktionelle Mitarbeit: Claudia Pollach

Nr. 46: Der Baukunstausschuss König Ludwigs I. Eine Ausstellung
des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.

Konzeption und Bearbeitung: Annelie Hopfenmüller

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, 21. Juli bis 8. September 2015

Umschlagbilder (Ausschnitte):

Denkmal König Ludwig I. (oben rechts), Odeonsplatz, München

Denkmal Leo von Klenze (oben links) und Friedrich von Gärtner
(Mitte), beide Gärtnerplatz, München

Grabmal August von Voit (unten links), Alter Südlicher Friedhof,
München

Kat.-Nr. 17a Ludwigsbrunnen an der Mainleite, Schweinfurt

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2015

Satz und Umschlaggestaltung: Karin Hagendorn

Druck: MDV Maristen Druck & Verlag GmbH, Furth

ISSN 1434-9868

ISBN 978-3-938831-54-0

Inhalt

Dank

6

Einführung

7

Katalog

27

**Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen:
Neuerscheinungen seit 2010**

62

Dank

Viele haben an dieser Ausstellung mitgewirkt. Ihnen allen sei herzlich gedankt. Einige von ihnen möchte ich besonders erwähnen:

Herr Wolfgang Daum vom Stadtarchiv Wunsiedel hat den Akt zum dortigen Brunnen in großzügiger Weise zur Verfügung gestellt. Mein herzlicher Dank!

Ein ganz spezieller Dank gilt den Kollegen im Staatsarchiv Nürnberg, die für mich das Original der „Gründungsurkunde“ des Baukunstausschusses gefunden haben!

Besonders möchte ich mich bei Herrn Peter Hofmann bedanken, der an die Schweinfurter Mainleite geeilt ist, um den Ludwigsbrunnen eigens für unsere Ausstellung zu fotografieren.

Herr Hans Grüner hat freundlicherweise mehrere Fotos der Schleusenwärterhäuschen zur Verfügung gestellt, aus denen die Auswahl getroffen werden konnte. Mein herzlicher Dank!

Meine Schwiegertochter Bettina Hopfenmüller ist von Neustadt a.d. Weinstraße eigens nach Rinnthal gefahren, um die Kirche zu fotografieren. Auch bei ihr möchte ich mich bedanken.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeitern der Rathäuser in Mellrichstadt und Zeiskam sowie dem Ortsbürgermeister Peter Klein aus Siebeldingen, die mir bereitwillig Auskunft über ihre Rathäuser erteilt haben.

Ebenso möchte ich mich auch bei Frau Dr. Anja Schmidt vom Architekturmuseum der Technischen Universität München bedanken, die die beiden Modelle sowie zwei farbige Reproduktionen zur Verfügung gestellt hat, und auch bei der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek für eine Reproduktion.

Annelie Hopfenmüller

Einführung

Kein bayerischer König hinterließ im Land so viele Bauwerke und Monumente wie Ludwig I. (reg. 1825–1848). Wenn auch die Märchenschlösser seines Enkels Ludwig II. (reg. 1864–1886) die berühmteren Bauten sein mögen, so sind die von Ludwig I. doch prägend und beispielgebend für das ganze Land und ziehen ebenfalls bis heute Besucherinnen und Besucher an. Während die Schlösser Ludwigs II. Verwirklichung seiner ganz persönlichen Träume waren, vergaß Ludwig I. nie die Wirkung und Bedeutung seiner Bauten auf sein Land und Volk. Natürlich sollten seine Bauten das Ansehen der Monarchie heben und Bewunderung wecken, aber sie sollten auch – noch im Sinne der Aufklärung – mittels der Kunst in einem höheren Sinn veredelnd wirken und durch ihre Ästhetik den Geschmack der Betrachter schulen.

So ist es, in Ludwigs Augen, nur folgerichtig, wenn er sein Augenmerk auch auf die übrigen in seinem Land entstehenden Bauten lenkte. Auch sie sollten künstlerischen und ästhetischen Ansprüchen genügen. Der König war fest entschlossen, diesen Zielen so weit wie möglich Geltung zu verschaffen. Was lag also näher, als sie bei den Bauwerken durchzusetzen, bei denen er von Haus aus die Möglichkeit dazu hatte, den Staatsbauten als solchen und allen übrigen öffentlichen Gebäuden. Die Gründung eines Baukunstausschusses, der die Planungen zu allen öffentlichen Gebäuden unter künstlerischen Gesichtspunkten zu überprüfen hatte, erscheint unter diesem Aspekt als logische Konsequenz.

Der Gedanke, diese Bauten einer Prüfung unter künstlerischen Aspekten zu unterziehen, war allerdings nicht ganz neu. Schon die Instruktion für die in der Stadt München tätige Lokalbaukommission von 1805 enthielt im Paragraph 10 ähnliches, wenn auch noch sehr

rudimentär¹, und bei Gründung der Akademie der Bildenden Künste im Jahr 1808 wurde in deren Konstitution festgelegt, dass aus ihren Reihen sowie den Direktoren der verschiedenen Kunstsammlungen ein „Kunst-Comité“ gebildet werden sollte, das neben anderen Aufgaben auch die Pläne öffentlicher Gebäude überprüfen sollte.² Dieses Kunst-Comité scheint seine Wirksamkeit jedoch vor allem auf große Projekte beschränkt zu haben.

Die Überlegungen Ludwigs gingen jedoch entschieden weiter, sicher in Übereinstimmung mit seinem Hofbauintendanten und Geheimen Oberbaurat Leo von Klenze. Bereits 1828 wies er daher das Innenministerium an, Überlegungen anzustellen, wie bei einer verbesserten Bauverwaltung auch die *Kunst befördert* werden könnte (s. Kat.-Nr. 1). Die Gutachten des Leiters der Bausektion beim Innenministerium Wilhelm Bürgel beschränkten sich jedoch auf rein verwaltungstechnische Punkte hinsichtlich einer Reform der Bauverwaltung. Im Juni und Juli 1829 forderte Ludwig bei Innenminister Eduard von Schenk dann Stellungnahmen zu der Frage an, inwiefern die Möglichkeit bestand, auch die Baupläne von Gemeinden und Stiftungen einer Überprüfung unter künstlerischen Aspekten zu unterwerfen und vor allen Dingen, wie man diese Bauträger dazu bringen könnte, die dabei geforderten Änderungen dann auch zu realisieren.³

Die Ungeduld des Königs, mit der er dieses sein Projekt anging, zeigt sich darin, dass er noch vor einer Antwort, nämlich bereits am 6. August 1829, während seines Sommeraufenthalts in Bad Brückenau – in Zusammenhang mit einer konkreten Anfrage – der Regierung des Rezatkreises eine Entschließung zukommen ließ, mit der er einen *Ausschuß von Kunstverständigen* ins Leben rief, dem sämtliche Pläne und Kostenvoranschläge vorgelegt werden sollten.

¹ Churpfalzbaierisches Regierungs-Blatt, München 1805, Sp. 375–380.

² Königlich Baierisches Regierungsblatt 1808, München 1808, hier: § XXXIV, Sp. 1080–1082. – Hans Lehmbruch, „Gärtner, liebster, bester Gärtner“. Eine Karriere im Dienst des Königs. In: Winfried Nerdinger (Hrsg.), Friedrich von Gärtner. Ein Architektenleben 1791–1847, München 1992, S. 98–101.

³ BayHStA, MInn 44735. – Vgl. Kat.-Nr. 2 u. 5.

Oft zitiert wird der programmatische Einleitungssatz dieser EntschlieÙung: *Um die Grundsätze eines reinen und guten Geschmackes in der Baukunst in Unserem Reiche immer mehr zu verbreiten, und um zu bewirken, daß bei allen, vorzüglich öffentlichen Gebäuden, edle und der Nachahmung würdige Formen und Vorbilder aufgestellt werden, haben wir beschlossen ...* Diesem Satz ist, wenn man die Intentionen Ludwigs zu erschließen versucht, nichts hinzuzufügen.

In drei Paragraphen folgen dann nähere Erläuterungen, welche Bauten von der neuen Bestimmung betroffen waren. Zuerst, und aus rechtlicher Sicht ohne Probleme, waren es sämtliche Staatsgebäude. Als zweite Gruppe hatte der König die Gebäude von Gemeinden und Stiftungen, wozu auch die Kirchen zählten, ins Auge gefasst. Hier nun ergab sich die Schwierigkeit, dass den Kommunen in der Verfassung von 1818 bzw. dem Gemeindeedikt von 1818 das Recht auf Selbstbestimmung, vor allem auch im finanziellen Bereich, zugesprochen worden war. Jede staatliche Einmischung in deren Bauvorhaben, die ja aus den kommunalen Etats bestritten wurden, musste damit kollidieren. Dennoch verfügte der König, dass auch die gemeindlichen Pläne und Kostenvoranschläge dem Ausschuss von Kunstverständigen vorzulegen waren. Betroffen waren sämtliche Bauvorhaben, und zwar die von den Städten, die den Kreisregierungen unmittelbar unterstellt waren, für die mehr als 1000 Gulden Kosten veranschlagt waren, sowie diejenigen von kleineren Städten, Märkten und Ruralgemeinden, die mehr als 500 Gulden kosten sollten.

Ludwig schränkte die Kompetenzen des neuen Ausschusses hinsichtlich der Kommunal- und Stiftungsbauten jedoch insofern ein, als die Kosten durch die vorgeschlagenen Verbesserungen nicht steigen durften.

Ein dritter Paragraph legte dann noch fest, welche Bauten von der neuen Bestimmung betroffen waren: Kirchen und Kapellen, Pfarr- und Schulhäuser, Rat- und Gemeindehäuser, Gebäude für Sicher-

heits-, Sanitäts- und Wohltätigkeitsanstalten, Stadttore, größere Brunnen und öffentliche Denkmale.

Eines jedoch mussten alle Bauträger und auch der Baukunstausschuss beachten: Die Genehmigung des Königs war in jedem Fall einzuholen!

Dieser ersten Verordnung folgte am 31. Oktober desselben Jahres eine zweite mit näheren Ausführungsbestimmungen. In ihr wurde auch der Name der neuen Einrichtung festgelegt: Baukunst-Ausschuss. Er sollte keine eigene Stelle innerhalb der Verwaltung bilden, sondern wurde eine Abteilung der Bausektion beim Innenministerium, die jedoch, was ihre Aufgaben betraf, völlig selbständig handelte. Zum Zuständigkeitsbereich des Baukunstausschusses gehörten alle *Civil-Neubauten* des Staates, der Gemeinden und Stiftungen.

Dem Baukunstausschuss sollten jeweils zwei bis drei ordentliche Mitglieder angehören sowie ebenso viele außerordentliche, wobei die ordentlichen auf unbestimmte Zeit ernannt wurden, die außerordentlichen für jeweils ein Jahr, dabei war eine längere Verwendung nicht ausgeschlossen. Alle Mitglieder wurden vom König persönlich ernannt. Eine Bezahlung für ihre Tätigkeit erhielten sie nicht, dafür konnten sie das Amt ablehnen oder jederzeit zurücktreten. Längere Abwesenheiten waren wegen eines möglicherweise nötigen Ersatzes zu melden.

Einige weitere verwaltungstechnische Details zum Geschäftsgang ergänzten die Verordnung, nachdem der König auch die ersten Mitglieder benannt hatte. Zu ordentlichen Mitgliedern bestimmte er den Hofbauintendanten und Geheimen Oberbaurat Klenze sowie den Professor der Baukunst an der Akademie der Bildenden Künste Gärtner, zu außerordentlichen für das Jahr 1829/30 den *Hofbau-Conducteur* Gutensohn und den Architekten und Funktionär bei der Bausektion Ziebland. Zum Vorstand des Baukunstausschusses, der die Sitzungen

leiten und deren Termine anberaumen sollte, ernannte er gleichzeitig Leo von Klenze.⁴

Am 31. Dezember 1829 traf dann auch die Stellungnahme des Innenministers von Schenk hinsichtlich der Möglichkeit ein, die Kommunen dazu zu bewegen, die Vorschläge des Baukunstausschusses zu akzeptieren. Schenk sah jedoch keine andere Möglichkeit, als auf den guten Willen der Gemeinden hinzuarbeiten. Die verfassungsmäßigen Regelungen zu deren Selbstbestimmung waren unumgebar, was der König letzten Endes auch akzeptierte. Das tat er sicher sehr ungern, wenn man seine entsprechende, im Gegensatz zu seinen meist sehr flüssig formulierten Signaten, oft korrigierte Stellungnahme auf dem Schreiben Schenks richtig interpretiert (s. Kat.-Nr. 5).

Das Thema Baukunstausschuss und Gemeinde- bzw. Stiftungsbauten beschäftigte den Landtag von 1830/31. Die allgemeine Stimmung war zu diesem Zeitpunkt dem König gegenüber ziemlich kritisch, hatten dessen viele Bauten, deren Kosten er nicht nur alleine trug, sondern auch auf die Untertanen umzuladen versuchte, doch zu einer deutlichen Missstimmung geführt. Der Landtag bestätigte, dass die Kommunen die Gutachten des Baukunstausschusses nur dann zu beachten hätten, wenn diese keine zusätzlichen finanziellen Lasten mit sich brächten.

In der Praxis hielt sich der König bei der Genehmigung der Bauvorhaben daran, wenn man seinen Unwillen über die erzwungene Akzeptanz auch manchmal bei seinen Kommentaren mitzuhören glaubt, gerade, wenn er zum wiederholten Male die Rechtslage betont. So legte er auch größten Wert darauf, dass bei Einreichung der Kostenvoranschläge immer sehr deutlich die Art der Finanzierung herausgearbeitet wurde, ob der Bau rein auf Staatskosten, aus Gemeinde- und Stiftungsmitteln und mit oder ohne Zuschuss aus dem Staatsärar erbaut wurde, damit er von vornherein wusste, wie groß seine Ein-

⁴ Georg Ferdinand Döllinger, Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, Bd. XVI, Abt. XVII, München 1838, S. 12–15.

griffsmöglichkeiten waren.⁵ Sobald eine Mischfinanzierung bestand, wie etwa bei Schulbauten, die von der Staatskasse meist bezuschusst wurden, beharrte der König darauf, dass die von ihm genehmigten Pläne des Baukunstausschusses auszuführen waren. Wer zahlt, hat zu bestimmen, so war seine Regel (s. Kat.-Nr. 5 u. 6). Er hatte daneben jedoch auch noch die Möglichkeit, auf die Gemeinden „sanften“ Druck auszuüben, dem diese nur schwer widerstehen konnten. Ein Beispiel ist das Wacht- und Arresthaus in Herxheim (s. Kat.-Nr. 21) in der Pfalz. Dafür hatte Klenze einen neuen Fassadenentwurf geliefert, der dem König mit seinem Säulenportikus besonders gefiel. So ließ er die Gemeinde wissen, dass es sein *Wunsch* sei, dass der Entwurf des Baukunstausschusses gebaut würde, auch wenn die angeschlagenen Kosten überstiegen würden. Tatsächlich ist der Bau nach dem Plan Klenzes ausgeführt worden.

Im Februar 1830 erließ der König die lange geplante Verordnung zur Neugestaltung der staatlichen Bauverwaltung, indem er die Oberste Baubehörde errichtete (s. Kat.-Nr. 4). Klenze hatte maßgeblich an den Vorarbeiten mitgewirkt und wurde zum ersten Leiter ernannt. Auf ihn geht auch die organisatorische Trennung von Hoch- und Tiefbau zurück. Beibehalten wurde, dass sämtliche Bausparten unter dem Dach des Innenministeriums vereint waren. Die Oberste Baubehörde wurde eine der langlebigsten Behördeneinrichtungen, denn sie besteht noch heute. Für die Tätigkeit des Baukunstausschusses änderte sich durch die Neugründung nichts, sie funktionierte unverändert weiter, jetzt eben als unabhängige Abteilung der Obersten Baubehörde.

Gleich die erste personelle Besetzung des Baukunstausschusses musste überrascht haben, gehörten ihm doch als ordentliche Mitglieder sowohl Leo von Klenze als auch Friedrich von Gärtner an. Beide kämpften seit Jahren mit harten Bandagen um ihren Einfluss auf den König. Zu erklären ist die Ernennung vor allem mit einem möglichen

⁵ Döllinger (wie Anm. 4) S. 15.

Wunsch des Königs, dass Konkurrenz sich auch auf den Baukunstausschuss belebend auswirken würde. Zudem war Gärtner Professor bei der Akademie der Bildenden Künste, deren Kunst-Comité durch die Gründung des Baukunstausschusses merklich an Einfluss auf die praktisch ausgeübte Baukunst verloren hatte. Möglicherweise sollte mit der Berufung Gärtners hier einem Konflikt vorgebaut werden. Mit August von Voit und Friedrich Ziebland gehörten dem Baukunstausschuss weitere Professoren der Akademie an (s. Kat.-Nr. 11 u. 10). Hauptsächlich rekrutierten sich seine Mitglieder aus den bayerischen Baubehörden, entweder aus der Obersten Baubehörde selbst oder der Bauabteilung der Regierung des Isarkreises.

Da die Protokolle des Baukunstausschusses nicht erhalten sind, ist es schwierig, die tatsächliche Zusammensetzung festzustellen, noch schwieriger, die Dauer der jeweiligen Zugehörigkeit der Mitglieder. In den Personalakten der Baubeamten wird ihre Zugehörigkeit zum Baukunstausschuss, wenn überhaupt, nur eher zufällig erwähnt und immer ohne nähere Angaben, wann genau sie dem Ausschuss angehörten. Der Grund liegt darin, dass sie für ihre Tätigkeit kein Gehalt, nicht einmal eine sonstige finanzielle Entschädigung erhielten, sodass kein Grund vorhanden war, diese im Personalakt zu festzuhalten.

Einen mühevollen Ansatz, die Tätigkeit des Ausschusses nachzuvollziehen, bildet die Sichtung der Überlieferung des Innenministeriums an Akten zu kommunalen Bauten. Es handelt sich dabei um viele hundert Akten, die jeweils einen kurzen Protokollauszug mit Nennung des Referenten und der Unterschrift des jeweiligen Leiters der Sitzung enthalten. Zu bemerken ist zudem, dass diese Art Bauakten lediglich den Zeitraum bis zum Regierungsende Ludwigs I. im Jahr 1848 umfasst. Seltener finden sich Akten der Obersten Baubehörde selbst, die die Tätigkeit des Baukunstausschusses dokumentieren.

Soweit feststellbar, gehörten dem Baukunstausschuss unter Ludwig I. neben den oben genannten „Gründungsmitgliedern“ Leo von Klenze, Friedrich von Gärtner, Johann Gottfried Gutensohn und Friedrich

Ziebland noch Joseph Daniel Ohlmüller, August von Voit, Carl Friedrich Klumpp, Michael Maurer und als Funktionär Karl (von) Leimbach an. Unter König Maximilian II. waren es im Wesentlichen wieder Klenze, Ziebland, Voit und Eduard von Riedel⁶, von Fall zu Fall ergänzt durch andere Architekten.⁷

Als Klenze 1843 als Vorstand der Obersten Baubehörde abberufen wurde, behielt er jedoch weiterhin den Vorsitz im Baukunstausschuss⁸ (s. Kat.-Nr. 8), was Ludwig I. auch damit begründete, dass dieser völlig unabhängig von der Baubehörde handle und seine Hauptaufgabe im Künstlerischen liege. Nachfolger Klenzes wurde nach dessen Tod 1864 Ziebland, der sein Amt jedoch 1867 aus gesundheitlichen Gründen niederlegte.⁹ Ihm folgte vermutlich August von Voit nach, der dem Baukunstausschuss damals immerhin schon 25 Jahre angehörte.

Bis zu seinem Tod im Jahr 1847 war Friedrich von Gärtner ein sehr tätiges Mitglied des Baukunstausschusses, wie die häufig gerade von ihm geänderten Pläne zeigen. Eingeschränkt werden muss diese Tatsache jedoch durch die Bemerkung: soweit er tatsächlich in München weilte. Dies allerdings gilt für alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Baukunstausschusses. Bei allen kam es immer wieder zu längeren Abwesenheiten, während sie an weiter entfernt

⁶ Hyacinth Holland, Eduard von Riedel. In: Allgemeine Deutsche Biographie 28 (1889) S. 520 f. Danach gehörte Riedel (1813–1885) dem Baukunstausschuss seit 1861 an.

⁷ Hans Jürgen Kotzur, Forschungen zum Leben und Werk des Architekten August von Voit, Diss. Heidelberg 1978, S. 304. Kotzur nennt ohne Quellenangabe Friedrich Bürklein, Reuter und Rudolf Wilhelm Gottgetreu.

⁸ Vgl. u S. 15 u. 19. – Hubert Glaser (Hrsg.), König Ludwig I. von Bayern und Leo von Klenze. Der Briefwechsel, Teil II: Regierungszeit König Ludwigs (Quellen zur neueren Geschichte Bayerns V, Korrespondenzen König Ludwigs I. von Bayern), München 2007, Bd. 3, S. 307–317. – Franziska Dunkel, Reparieren und Repräsentieren. Die bayerische Hofbauintendanz 1804–1886 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 152), München 2007, S. 259–262. – Kotzur (wie Anm. 7) S. 34.

⁹ Birgit-Verena Karnapp, Georg Friedrich Ziebland (1800–1873). Studien zu seinem Leben und Werk. In: Oberbayerisches Archiv 104 (1979) S. 7–116, hier S. 20. – Kotzur (wie Anm. 7) S. 48 f. – Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern, München 1856–1867.

liegenden Baustellen weilten. So reiste Gärtner beispielsweise zweimal nach Griechenland, war in Bad Kissingen beschäftigt (s. Kat.-Nr. 23). Aber auch näher gelegene Bauplätze, die die volle Aufmerksamkeit des Baumeisters erforderten, führten dazu, dass sie sowohl ihren Tätigkeiten als Baubeamte nicht nachkommen konnten als auch der im Baukunstausschuss. Mitunter mussten sie sogar auf eigene Kosten Hilfskräfte beschäftigen, die sie in ihren Beamtenfunktionen vertraten. Hier begegnen wir nun etwa Michael Maurer, der Ziebland unterstützte¹⁰, als dieser wegen des Baus von St. Bonifaz unabhkömmlich war, oder Karl (von) Leimbach, der von Voit während des Baus des Glaspalastes engagiert wurde. Beide waren auch zeitweise als Ersatzmänner im Baukunstausschuss tätig (s.u. S. 17).

Aus den genannten Gründen musste Gärtner als zweites ordentliches Mitglied auch oft in Vertretung Klenzes handeln¹¹, wie dies im Statut des Baukunstausschusses vorgesehen war. Im Falle der Abwesenheit von beiden übernahm Friedrich Ziebland (1800–1873) diese Rolle, der wohl schon in den 1830er Jahren zum ordentlichen Mitglied vorge-rückt war. Auffallend ist allerdings, dass König Maximilian II. Ziebland nach dessen Pensionierung zum Professor der Baukunst an der Akademie der Bildenden Künste ernannte und auch offiziell zum ordentlichen Mitglied des Baukunstausschusses. Vermutlich hatte Ziebland wegen seiner Pensionierung, ähnlich wie vor ihm Klenze, befürchtet, nun auch seiner Tätigkeit im Baukunstausschuss entho-ben zu sein, weswegen ihm der König seine Mitgliedschaft weniger neu verlieh denn mehr bestätigte.

Von den Gründungsmitgliedern gehörte Johann Gottfried Gutensohn (1792–1851) dem Baukunstausschuss am kürzesten an. Ludwig I. hatte den Architekten, der beim Hofbauamt angestellt war, bereits in (Bad) Brückenau für den dortigen Kursaal beschäftigt. Gutensohns weitere Karriere verlief nicht ganz nach dessen Vorstellungen, obwohl – oder

¹⁰ BayHStA, OBB Akten 9573. – BayHStA, OBB Akten 7811 (Personalakt Maurer).

¹¹ Z.B. gleich im Jahr 1830 während einer Reise Klenzes nach Neapel (BayHStA, OBB Akten 7530).

weil – der König ihn bereits 1830 als *Civilbau-Inspector* zum Jahr 1831 nach Würzburg versetzte und aus dem Baukunstausschuss entließ.¹²

Wenige Tage nach Bestellung der ersten Mitglieder ernannte Ludwig I. bereits Joseph Daniel Ohlmüller (1791–1839) (s. Kat.-Nr. 13) zum Ersatzmann im Baukunstausschuss, dessen außerordentliches Mitglied er nach dem Ausscheiden Gutensohns wurde.¹³ Bis zu seinem Tod 1839 lässt sich Ohlmüller als sehr aktives Mitglied nachweisen, der sicher eine große Lücke hinterließ, zumal die übrigen drei Mitglieder gerade zu dieser Zeit mit anderweitigen größeren Projekten beschäftigt waren. Diese Lücke sollte zunächst auf Vorschlag Klenzes zum Januar 1840 durch Michael Maurer (1796–1860) gefüllt werden, der sich damals nach jahrelangen Vertretungsaufgaben um eine feste Anstellung im Staatsdienst bemühte. Ludwig wollte ihn zunächst nicht aus München fortlassen, da Maurer mit der Renovierung der Salvatorkirche beschäftigt war. 1841 fand Maurer dann doch eine dotierte Stelle als *Bezirksinspector* in Weiden und schied wieder aus dem Baukunstausschuss aus.

Als neuer Ersatzmann wurde Carl Friedrich Klumpp (1811–1885) in den Baukunstausschuss delegiert. Klumpp, ein Neffe und Schüler Gärtners, war 1835 als Ingenieurspraktikant eingestellt und Gärtner zugewiesen worden, den er auch während seiner Griechenlandreisen vertrat. 1841 nun wurde er Vertreter Zieblands als *Bauconducteur*, und gleichzeitig sollte er *auszuhilfsweise* bei den Arbeiten des Baukunstaus-

¹² BayHStA, OBB Akten 7485. – Ewald Wegner, *Forschung zu Leben und Werk des Architekten Johann Gottfried Gutensohn (1792–1851)*, Frankfurt 1984. Gutensohn war offenbar sehr ehrgeizig und ein schwieriger Charakter. Eine geplante Laufbahn in Griechenland endete als Misserfolg, aber immerhin konnte er sowohl in Franken als auch in Böhmen (Marienbad, Prag) eine Reihe von Plänen verwirklichen.

¹³ Gerd Schatz, *Johann Joseph Daniel Ohlmüller (1791–1839). Leben und Werk*, Diss. München 1990. – Max Spindler – Andreas Kraus (Hrsg.), *Signate König Ludwigs I. (Materialien zur bayerischen Landesgeschichte 5–6)*, München 1987–1994, hier: 1830 Nr. 45. – Wegner (wie Anm. 12) S. 106–113. – Winfried Nerdinger (Hrsg.), *Romantik und Restauration. Architektur in Bayern zur Zeit Ludwigs I. 1825–1848 (Ausstellungskataloge der Architektursammlung der Technischen Universität München und des Münchner Stadtmuseums 6)*, München 1987, S. 269–276.

schusses *theilnehmen*.¹⁴ Klumpp lässt sich jedoch in den folgenden Jahren als eines der meistbeschäftigten Mitglieder nachweisen. 1843 bekam er seine erste feste Anstellung in der Bauverwaltung. Die längste Zeit seiner Laufbahn verbrachte er als Kreisbaurat bei der Regierung von Oberbayern, 1883 wurde er im Rang eines Oberbaurats pensioniert. Wie lange er dem Baukunstausschuss angehörte, ist aufgrund der schlechten Quellenlage nicht mit Sicherheit feststellbar, bestimmt jedoch bis 1848.

Eine gewisse Ausnahme bildete Karl (von) Leimbach (1814–1891) (s. Kat.-Nr. 12), der als Funktionär im Baukunstausschuss bezeichnet wurde, und zwar für die Jahre 1844 bis 1848. Merkwürdig daran ist vor allem, dass als „Funktionär“ in der Regel unbezahlte Beschäftigte bezeichnet wurden, die auf eine feste Anstellung warteten. Da die Mitglieder des Baukunstausschusses nicht eigens besoldet waren, ergibt sich dadurch ein Widerspruch. Bei Leimbachs Anstellung als *Civilbau-Conducteur* 1848 und dem nachfolgenden Ausscheiden aus dem Baukunstausschuss betonte Klenze daher auf Anfrage der Obersten Baubehörde, dass beim Ausschuss generell kein Personalakt geführt werde. Zudem ist Leimbach nicht als Referent feststellbar, sodass es sicher scheint, dass er von den eigentlichen Referenten lediglich zur Assistenz herangezogen wurde oder allenfalls im Notfall als Ersatzmann fungierte.

Das letzte noch von Ludwig I. ernannte Mitglied des Baukunstausschusses war August von Voit (1801–1870) (s. Kat.-Nr. 11). Auch er sollte zunächst nur vorläufig teilnehmen, wurde aber schon bald reguläres Mitglied, wie auch die Fülle der von ihm bearbeiteten Pläne bezeugt. Nach dem Tod Gärtners wurde Voit als dessen Nachfolger zuständig für die Kunstbauten am Ludwigskanal und bei der Eisenbahn und wurde kurz darauf zum Oberbaurat ernannt. Mit Voit war einer der bedeutendsten bayerischen Architekten seiner Zeit in das

¹⁴ BayHStA, OBB Akten 9497 (Personalakt Klumpp), 15.2.1841.

Gremium berufen worden, der besonders unter Maximilian II. einer der fähigsten Männer der bayerischen Bauverwaltung wurde.

Trotz der hohen Arbeitsbelastung, die die Tätigkeit für den Baukunstausschuss mit sich brachte und die immer wieder beklagt wurde, verließ ihn keines der einmal ernannten ordentlichen oder außerordentlichen Mitglieder aus eigenem Wunsch. Offenbar wog die damit verbundene Ehre und das Gefühl, das Bauwesen des ganzen Landes entscheidend beeinflussen zu können, viele Nachteile auf. Zudem waren sie dem König dadurch, dass er alle Beschlüsse und Pläne persönlich begutachtete, dauerhaft präsent und konnten sich so jedes Mal neu profilieren. Auch war es im Hinblick auf potentielle Bauauftraggeber (z.B. Kommunen oder Kirchengemeinden) sicher von Vorteil. Für diese war es einfacher, sich gleich eines Mitglieds des Baukunstausschusses zu bedienen, statt einen Architekten zu engagieren, dessen Pläne jederzeit abgeändert werden konnten. Allerdings sorgte der König dafür, dass Mitglieder des Ausschusses nicht über eigene Pläne abstimmten. Sie durften lediglich in der entsprechenden Sitzung anwesend sein.¹⁵ Letzten Endes dürfte es jedoch keines der Ausschussmitglieder gewagt haben, das ihm durch den König verliehene ehrenvolle Amt zurückzugeben.

Laut der bereits erwähnten Verordnung vom 31. Oktober 1829 sollten die Sitzungen des Baukunstausschusses, je nach Bedarf, ein- oder zweimal wöchentlich stattfinden. Diese hohe Sitzungsdichte war schon wegen der Vielzahl der übrigen Aufgaben seiner Mitglieder nicht durchzuhalten, sodass sich ein monatlicher Termin durchgesetzt zu haben scheint. Einberufen wurde diese vom Vorstand bzw. dessen Vertreter. In den Sitzungen trugen die Referenten ihre Gutachten sowie sämtliche Pläne vor, worüber dann abgestimmt wurde. Das Ergebnis wurde im Protokoll festgehalten. In die jeweiligen Bauakten gelangten jedoch lediglich kurze Protokollauszüge, die schon bald auf das Nötigste reduziert wurden: Name von Vorsitzendem

¹⁵ BayHStA, MInn 45914 Nr. 72, Signat Ludwigs vom 25.1.1830 betr. Ohlmüller und die Kirche in der Au.

und Referenten, Abstimmungsergebnis und kurze Zusammenfassung der Stellungnahme des Baukunstausschusses, wenn eine solche nötig erschien. Oft genügte die Bemerkung, für welchen Plan (A, B, C) gestimmt worden war.

Die jeweiligen Referenten, die einen Antrag zu bearbeiten hatten, wurden jedoch normalerweise nicht vom Vorstand benannt. Bei Eingang des Bauantrags im Innenministerium wies ihn der Innenminister selbst dem Baukunstausschuss zur Begutachtung zu und bestimmte dabei gleichzeitig den Referenten. War dieser verhindert, bestimmte der Vorstand des Baukunstausschusses einen neuen Referenten. Auch in Abwesenheit des Ministers konnte der Vorsitzende den Referenten selbst benennen. Der Chef der Obersten Baubehörde war in keinem Fall beteiligt, wie die Protokollauszüge nach 1843 zeigen, als Klenze nicht mehr Vorstand der Obersten Baubehörde war.

Das Schreiben an den König, das aufgrund des im Protokollauszug festgelegten Beschlusses verfertigt wurde, wurde dann, wie es dem damaligen Usus für Schreiben *ad regem* entsprach, wieder vom Innenminister selbst unterzeichnet.

Die Kreisregierungen, über die alle Bauanträge liefen, mussten immer wieder ermahnt werden, dass den Plänen ausgearbeitete Kostenvoranschläge beigegeben wurden. Denn der Baukunstausschuss hatte bei allen Planungen zu berücksichtigen, dass seine Vorschläge keine zusätzlichen Kosten verursachten (s.o. S. 9–12).

Dem König wurden sämtliche Pläne vorgelegt, d.h. der ursprüngliche, oft von einem lokalen Baumeister angefertigte, dann der eventuell von der Kreisbaubehörde verbesserte sowie der vom Baukunstausschuss ausgearbeitete neue Plan, zusammen mit dessen Gutachten und dem Kostenvoranschlag. Während seiner Reisen wurden Ludwig diese Unterlagen selbst bis Sizilien nachgesandt und von ihm dort auch bearbeitet.

Der König bestand jedoch darauf, dass ihm keine mit Rotstift korrigierten Pläne vorgelegt wurden und verlangte, dass von allen saube-

re Reinzeichnungen angefertigt wurden.¹⁶ Zu diesem Zweck war dem Baukunstausschuss ein eigener Zeichner zugeteilt.¹⁷

Es scheint, als hätten die Regierungen immer wieder allein die Entwürfe der Fassaden zur Begutachtung nach München gesandt, da sie annahmen, nur diese müssten auf die künstlerische Qualität hin überprüft werden. Eine Folge war, dass sie häufig gemahnt werden mussten, auch Grundrisse und Lagepläne mitzusenden. Dennoch war die Abstimmung zwischen der Verschönerung der Fassaden, auf die sich der Baukunstausschuss schon aus Zeitgründen dann doch oft beschränken musste, und der inneren Einteilung eines Gebäudes nicht immer befriedigend, wie auch im Landtag kritisiert wurde.¹⁸ Andererseits lässt sich feststellen, dass sich der Baukunstausschuss durchaus nicht nur um eine äußere Verschönerung bemühte, sondern auch Verbesserungen an den Grundrissen vornahm. Waren die eingereichten Pläne zu mangelhaft, konnte der Referent im Baukunstausschuss auch verlangen, dass neue eingereicht wurden. Erst diese wurden dann im Gremium begutachtet.¹⁹

Wie die Gebäude letzten Endes tatsächlich ausgeführt wurden, bestimmte jedoch der König selbst (s. Kat.-Nr. 3), der zwar in den weitaus meisten Fällen die Vorschläge des Baukunstausschusses billigte, dies aber eben nicht tun musste. Gelegentlich wünschte er kleinere Änderungen (s. Kat.-Nr. 7), gelegentlich gab er dem vorherigen Plan den Vorzug gegenüber der Änderung durch den Baukunstausschuss²⁰,

¹⁶ Z.B. Anweisung an die Regierung des Untermainkreises vom 3.10.1836 (Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis Nro. 115, 1836, S. 679) oder an die Regierung des Rezatkreises vom 4.12.1836 (Döllinger, wie Anm. 4, S. 45).

¹⁷ BayHStA, MInn 45913 Nr. 1265, Signat vom 18.11.1829.

¹⁸ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtags CXLVI, Stenographische Berichte, Bd. 6, München 1850, S. 277.

¹⁹ Beispiel: Der Referent Klumpp verlangt 1843 von Sulzbach einen neuen Plan für ein Armen- und Hirtenhaus, da dieser ohne Kostenerhöhung nicht zu verbessern ist und erstellt eine ausführliche Mängelliste (BayHStA, MInn 59262).

²⁰ Z.B. Signat vom 18.12.1839 zum Rathaus in Annweiler (BayHStA, MInn 45920, Nr. 2540).

mitunter ließ er von ihm einen zweiten Vorschlag anfertigen.²¹ Selten kam es vor, dass er harsche Kritik am Baukunstausschuss übte. So zeigte er sich „verwundert“, dass Künstler ihm einen so „hässlichen“ Kirchturm, wie den für Bruchweiler-Bärenbach, vorschlagen konnten.²²

Nach Beendigung des Genehmigungsverfahrens wurden alle Unterlagen zusammen mit den Plänen an die Regierungen zurückgesandt. Die genehmigten Pläne erhielten dabei zur eindeutigen Identifizierung einen Prägestempel aufgedrückt. Je nach Zuständigkeit für das Bauvorhaben blieben die Pläne anschließend bei der jeweiligen Regierung oder wurden an die Kommunen oder Stiftungen weitergeleitet. Als Folge davon sind diese gestempelten Originalpläne heute verteilt über alle Staatsarchive, die für die Überlieferung der Regierungen zuständig sind, oder liegen in Kommunal- oder Kirchenarchiven.

Da Ludwig I. die Grenze bei 500 Gulden veranschlagter Baukosten angesetzt hatte, oberhalb der der Baukunstausschuss herangezogen werden musste, ist leicht vorstellbar, wie zahlreich die Neubauten waren, die dieser zu begutachten hatte (vgl. Kat.-Nr. 19). Allein hunderte von Schul- und Mesnerhäusern entstanden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die seit 1829 begutachtet werden mussten.²³ Da sowohl bei den Schulbauten als auch bei anderen Zweckbauten, wie Gefängnissen, Armenhäusern usw., die Sparsamkeit in der damaligen Zeit knapper Kassen vorrangiges Ziel war, wurden diese Bauten meist relativ einfach und zweckmäßig gestaltet. Aber auch hier achtete der König auf die Ästhetik. Selbst bei Dorfschulen ließ er sich

²¹ Z.B. Signat vom 17.12.1839 (Ebd. Nr. 2528). – Signat vom 5.11.1833 zum Kirchenbau in Train (BayHStA, MInn 45916, Nr. 810)

²² BayHStA, MInn 45920, Nr. 580, Signat vom 27.4.1839.

²³ Antonia Gruhn-Zimmermann, Schulpolitik und Schulbau unter Ludwig I. In: Winfried Nerdinger (Hrsg.), Romantik und Restauration. Architektur in Bayern zur Zeit Ludwigs I. 1825–1848 (Ausstellungskataloge der Architektursammlung der Technischen Universität München und des Münchner Stadtmuseums 6), München 1987, S. 77–85.

Farbproben für den Anstrich vorlegen und gegebenenfalls bis Rom nachsenden.²⁴

Bei Rathäusern, Synagogen und Kirchen wurde jedoch durchaus darauf geachtet, dass der Bedeutung und Würde des Gebäudes Rechnung getragen wurde, worauf gerade der König besonderen Wert legte.

Wie umfassend sein Bedürfnis war, der Kunst und Ästhetik bei wirklich allen öffentlichen Bauten zur Geltung zu verhelfen, zeigt sein Bestreben, den Wirkungsbereich des Baukunstausschusses zu erweitern. Hatte es 1829 noch geheißen, dieser sei für alle *Civilbauten* zuständig, dehnte Ludwig den Begriff auch auf Kasernen und Verwaltungsbauten des Militärs aus.²⁵ Ausgenommen blieben nur mehr die reinen Befestigungsanlagen. Ebenso extensiv dachte er, was die Eisenbahnbauten anbetraf. Im Juli 1843 hatte er zwar Klenze nach seiner Entlassung aus der Obersten Baubehörde die Aufsicht über die Eisenbahn- und Kanalbauten entzogen, da sie in den Kompetenzbereich dieser Behörde gehörten (s. Kat.-Nr. 8), und die Aufgabe Gärtner in dessen Eigenschaft als Oberbaurat übertragen.²⁶ Bereits im Dezember monierte er jedoch, dass der Entwurf zu einem Gebäude, das zum Bahnhof Nürnberg gehörte, nicht dem ganzen Baukunstausschuss vorgelegt worden war, sondern allein einem Mitglied, nämlich eben Gärtner.²⁷

Man kann Ludwigs Beharren, über alle halbwegs größeren öffentlichen Bauvorhaben im Lande letzten Endes selbst zu entscheiden, als absolutistischen Dirigismus beurteilen. Auf alle Fälle scheute der König nicht den riesigen Zeitaufwand, den ihm die Begutachtung so

²⁴ Wie bei den Schulen von Ingenheim und Ransweiler (BayHStA, OBB Akten 16661 und 16893).

²⁵ Signat vom 27.6.1834 betr. die Kaserne in Landau (Spindler – Kraus (wie Anm. 13) 1834 Nr. 313). – Signat vom 16.7.1842 zur Festung Germersheim (ebd. 1842 Nr. 348). – Vgl. auch Nerdinger, *Romantik* (wie Anm. 13) S. 458.

²⁶ BayHStA, MInn 6557 und 40319.

²⁷ Signat vom 16.2.1843 (BayHStA, MInn 45926). – Spindler – Kraus (wie Anm. 13) 1843, Nr. 692. – Gärtners Nachfolger bei den Eisenbahnbauten wurde August Voit, vgl. Kotzur (wie Anm. 7) S. 34.

vieler Pläne kostete. Die unzähligen eigenhändigen Signate, die er in den Akten hinterlassen hat und die oft auf kleinste Details eingehen, sprechen für seine große Leidenschaft für das Bauen allgemein, nicht nur für die Bauten, die er selbst initiiert hat, und lassen eben diesen Dirigismus aus heutiger Sicht in milderem Licht erscheinen.

Sein Sohn und Nachfolger Maximilian II. (reg. 1848–1864) war zwar durchaus am Bauwesen interessiert, aber doch nicht so leidenschaftlich wie der Vater. Der Sohn war auch nicht willens, dessen Aufwand hinsichtlich der Baugenehmigungen, auch verwaltungsmäßig, in ebenso umfangreicher Art fortzuführen. Schon kurze Zeit, nachdem Ludwig abgedankt hatte, nämlich im Juli 1848, verfügte Maximilian eine neue Untergrenze für die Kosten der Gemeinde- und Stiftungsbauten, die vom Baukunstausschuss begutachtet werden sollten: 20.000 Gulden, ein gewaltiger Sprung von den ehemals 500 Gulden. Bedenkt man, dass ein Kirchenbau wie der in Rinntal auf knapp unter 20.000 Gulden veranschlagt war (s. Kat.-Nr. 15), erkennt man die Dimension der Veränderung. Bis auf Gebäude, die der *Monumental- und Kirchenarchitektur* angehörten, sollten fortan alle übrigen Bauvorhaben von den Kreisregierungen, also auf mittlerer Verwaltungsebene, abschließend geprüft werden. Eigens erwähnt wird allerdings der Wille des Königs, dass Feldkapellen weiterhin in einem *guten Style* gebaut würden und der Gebirgsstil, wo er eingeführt sei, beibehalten werde. Was die Anstriche der Staats-, Stiftungs- und Gemeindegebäude betraf, sollte eine vom König ausgesuchte gültige Farbmusterliste erstellt werden, aus der dann die jeweilige Auswahl getroffen werden konnte. Somit wurde der Aufwand, jedes Mal wieder neue Muster einzusenden, vermieden.²⁸ Dass durch diese Verfügung der Arbeitsanfall beim Baukunstausschuss bedeutend vermindert wurde, ist offenkundig, dass sein Einfluss auf das öffentliche Bauwesen erheblich reduziert wurde, ebenso.

²⁸ Verordnung vom 25.7.1848 (Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Oberbayern, München 1852, Sp. 1971 f.).

Maximilian II. setzte generell sehr schnell verschiedene Verwaltungsreformen in Gang. So verfügte er noch 1848 eine Neuformation der Staatsministerien, wozu die Gründung eines Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten gehörte.²⁹ Die Landbauten sowie die oberste Aufsicht über das Bauwesen wurden diesem neuen Ministerium zugewiesen, sodass ihm folgerichtig auch die *Oberste Baubehörde mit dem Baukunst-Ausschusse vorläufig in dem selben Verhältnisse, in welchem sie bisher zu dem Staatsministerium des Innern gestanden hat, untergeordnet wurde.*³⁰

Ab Mitte der 1850er Jahre strebte der König darüber hinaus eine völlige Umorganisation des gesamten Bauwesens an, das vor allem dem technischen Fortschritt angepasst werden sollte. Bis 1856 war ein Entwurf zu einer solchen *Reorganisation des öffentlichen Bauwesens* ausgearbeitet und wurde anschließend den Ministerien sowie den Kreisregierungen zur Begutachtung zugesandt. Beim Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, ohnedies hauptsächlich zuständig für das Bauwesen, wurden zur Beratung der verschiedenen Punkte etliche Sitzungen unter Vorsitz des Ministers von der Pfordten abgehalten, zu denen auch Voit und Ziebland abgeordnet waren. Paragraph 6 des Entwurfs sah vor, dass *zur Abkürzung des Geschäftsgangs* die Begutachtung der Pläne unter ästhetischen Gesichtspunkten fortan bei einem neuen, personell verstärkten Referat für Landbau bei der Obersten Baubehörde angesiedelt werde, wodurch der Baukunstausschuss als *entbehrlich aufgelöst* werden könne. Die zustimmende EntschlieÙung hinsichtlich dieses Paragraphen war einhellig. Also auch Voit und Ziebland als Mitglieder des Baukunstausschusses stimmten zu.

Der Entwurf mit den aufgrund der eingeholten Stellungnahmen vorgenommenen Änderungen wurde dem König zusammen mit einer ausführlichen Erläuterung von der Pfordten am 23. Juni 1857 vorgelegt. In einem Signat vom 5. September 1857 verkündete Maximilian

²⁹ Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern 1848, München 1848, Sp. 1105–1114.

³⁰ Ebd., § 7 II und 8, Sp. 1110–1112.

dann seine Entscheidung. Zum einen lehnte er die Umbenennung der Obersten Baubehörde in Ministerialbaubureau ab und befahl einige weitere Ausarbeitungen zu Punkten, mit denen er noch nicht einverstanden war. Zum anderen verkündete er unmissverständlich: *Es ist mein Wille, daß der Baukunstausschuß ohne alle Aenderung wie bisher erhalten werde.*³¹ Was den König zu dieser Entscheidung gebracht hat, lässt sich nicht eindeutig beantworten. War es der Respekt vor seinem Vater, der den Ausschuss ins Leben gerufen und ihn zu einem wichtigen Werkzeug seiner Baupolitik gemacht hatte? War es der Einfluss Ludwigs selbst, der seinen Sohn gedrängt hatte, sein „Lieblingskind“ beizubehalten? Auf alle Fälle, die endgültige Verordnung zur Reorganisation des Bauwesens, die unter dem 13. November 1857 erlassen wurde, bestätigte im Paragraphen 6 die *Planprüfung in ästhetischer Beziehung* durch den Baukunstausschuss. Allerdings behielt sich der König selbst, wie bisher, die Genehmigung der einschlägigen Pläne vor, sowie, als *Novum, Modificationen und Umarbeitungen* durch von ihm zusätzlich bestimmte Architekten. Zudem sollten Pläne zur Unterbringung von Verwaltungsbehörden diesen Stellen vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren zur Stellungnahme vorgelegt werden.³²

Was war letztendlich dem Baukunstausschuss geblieben? Er hatte nur mehr Großprojekte, wie Monumentalbauten und Kirchen, zu begutachten, konnte jedoch, wie bisher, nicht entgegen der persönlichen Entscheidung des Königs handeln und musste zudem auf Wunsch des Königs Modifikationen durch von außen kommende Architekten dulden. Kurz zusammengefasst: Es gab ihn noch, aber in deutlich reduzierter Form und Bedeutung. In dieser Gestalt kam er dann auch, zusammen mit der Obersten Baubehörde, zurück in den Kompetenzbereich des Innenministeriums, als das Ministerium des Handels und

³¹ BayHStA, OBB Akten 9303. – Vgl. auch BayHStA, MK 15293.

³² Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern 1857, München 1857, Sp. 1621–1642.

der öffentlichen Arbeiten nach der Reichsgründung 1871 wieder aufgelöst wurde.³³

Der Baukunstausschuss war eine Schöpfung König Ludwigs I. und konnte auch nur unter ihm seine volle Wirksamkeit entfalten. Die gegenseitige Wechselwirkung zwischen dem König und dem Ausschuss von Fachleuten konnte so die öffentlichen Bauten des Landes in einer Spanne von knapp zwanzig Jahren prägen. Gerade fiskalische Aspekte führten zu eher einförmigen, über sämtliche Regionen gleichermaßen verteilten, gleichartigen Zweckbauten, die dennoch die Handschrift der Ausschussmitglieder trugen. Ähnliche Lösungen sind für verschiedene Orte zu finden, man denke nur an die Beispiele der Rathäuser in Zeiskam und Siebeldingen. Nicht immer waren die Gebäude ihrer Umgebung angepasst, wie etwa die mit ionischen Säulen geschmückte Portici der Kirche in Rinntal oder des Wachthauses in Herxheim zeigen, errichtet in Orten mit traditionellem Fachwerk, aber sie entsprachen dem Geschmack der Zeit und sollten sogar zum Vorbild für Folgebauten in *gutem Geschmack* dienen. Geradezu charakteristisch für die Kirchenbauten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der sogenannte Rundbogenstil, der den reinen Klassizismus Klenzes ablöste und eindeutig vom Baukunstausschuss gefördert wurde.

Eine endgültige kunsthistorische Bewertung der Arbeit des Baukunstausschusses steht noch aus. Die Zeitgenossen waren nicht immer glücklich mit seinen Entscheidungen, besonders die Baumeister, deren Pläne geändert wurden, aber auch die Bevölkerung, die ihn als Mittel der Bevormundung sah. Dennoch kann man seinen Einfluss auch durchaus positiv sehen, zeigen seine überlieferten Pläne doch in der Regel deutliche Verbesserungen zu den ursprünglich eingereichten, besonders unter den „ästhetischen“ Aspekten, die dem König so wichtig waren.

³³ Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern 1871, München 1871, Sp. 1833–1840.

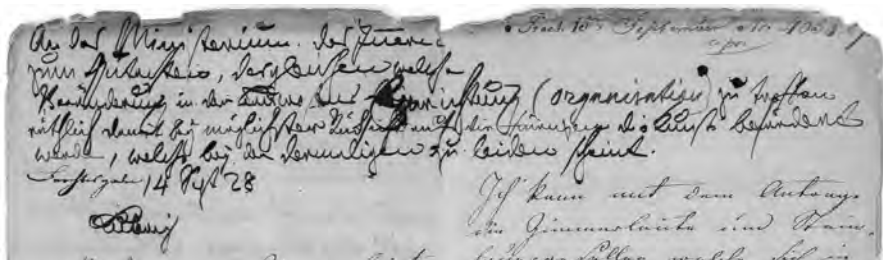
Katalog

1 Das Bauwesen und die Kunst

1828 September 1 und September 14

Schreiben Leo von Klenzes an König Ludwig I. zur Berücksichtigung künstlerischer Aspekte im Bauwesen mit Signat Ludwigs I.

Schon als Kronprinz hatte der spätere König Ludwig I. den Architekten Leo (von) Klenze zur Planung und Verwirklichung seiner großen Bauvorhaben nach München geholt. Als Ludwig im Jahr 1825 den Thron bestieg, war Klenze bereits sein vorrangiger Berater in allem, was Kunst und vor allem Architektur betraf.



Ausschnitt

Allerdings hielt Klenze die bayerische Bauverwaltung von Anfang an für ineffizient (vgl. Kat.-Nr. 4) und versuchte, Ludwig I. zu Reformen, wie er sie sich vorstellte, zu bewegen. So nahm er auch ein Schreiben vom 1. September 1828, das sich vorrangig mit der Prüfung von Bauhandwerkern beschäftigte, zum Anlass, den König erneut auf die Mängel der erst 1825 errichteten Bausektion beim Innenministerium hinzuweisen. Der König befahl darauf dem Innenministerium, ein Gutachten zu erstellen, wie die Verhältnisse zu verbessern seien. Er mahnte dabei jedoch gleichzeitig an, zu überlegen, wie bei einer Änderung der gegenwärtigen Bauverwaltung gleichzeitig – unter Berücksichtigung der Finanzen – *die Kunst befördert werde[n] könne*, *welche bei der dermaligen [Bauverwaltung] zu leiden scheint*. Er war offenbar schon früh entschlossen, der Kunst bei allen Bauprojekten des Landes mehr Geltung zu verschaffen.

Schreiben, Papier, 34,2 x 27,7 cm (2. Seite Reproduktion).

BayHStA, MInn 44735.

DRUCK: Hubert Glaser (Hrsg.), König Ludwig I. von Bayern und Leo von Klenze. Der Briefwechsel, Teil II: Regierungszeit König Ludwigs, Bd. 1 1825–1829 (Quellen zur neueren Geschichte Bayerns V, Korrespondenzen König Ludwigs I. von Bayern), München 2007, S. 402 f.

LITERATUR: Franziska Dunkel, Frustrierte Eunuchen? Die bayerische Bauverwaltung im 19. Jahrhundert. In: Franziska Dunkel – Hans-Michael Körner – Hannelore Putz (Hrsg.), König Ludwig I. von Bayern und Leo von Klenze (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 28, Reihe B), München 2006, S. 205–207. – Franziska Dunkel, Reparieren und Repräsentieren. Die bayerische Hofbauintendanz 1804–1886 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 152), München 2007, S. 79–82.

2 Gründung des Baukunstausschusses

- a) 1829 August 6
König Ludwig I. ruft den Baukunstausschuss ins Leben
- b) 1829 Oktober 31
Festlegung des Aufgabenbereiches und Ernennung erster Mitglieder

Wohl charakteristisch für Ludwig I. war, dass er noch vor einer verwaltungstechnischen Neuordnung des Bauwesens am 6. August 1829 einen *Ausschuß von Kunstverständigen* berief, der die *Grundsätze eines reinen und guten Geschmackes in der Baukunst* bei allen öffentlichen Gebäuden befördern sollte. Die nach dessen Vorgaben errichteten Bauten sollten allen übrigen im Land als Vorbild und zur Nachahmung dienen. Zuständig war der neue Baukunstausschuss nicht nur für alle staatlichen Bauten, sondern auch für die Bauvorhaben der Gemeinden und Stiftungen, wozu die Kirchen gehörten.

Am 31. Oktober desselben Jahres ließ Ludwig seiner ersten Verordnung eine weitere mit näheren Ausführungsbestimmungen folgen. Danach war die jetzt offiziell *Baukunst-Ausschuß* benannte Einrichtung eine Abteilung der Bausektion des Innenministeriums, jedoch von ihren Aufgaben her völlig selbständig tätig.

Zu ordentlichen Mitgliedern des Baukunstausschusses ernannte Ludwig I. seinen Hofbauintendanten Leo von Klenze und den Professor der Baukunst an der Akademie der Bildenden Künste Friedrich von Gärtner, zu außerordentlichen den *Hofbau-Conducteur* Johann Gottfried Gutensohn und den jungen Friedrich Ziebland. Damit hatte der König Baukünstler ausgewählt, die schon Bedeutendes geleistet hatten oder noch leisten sollten, die Spitzenkräfte unter den bayerischen Architekten ihrer Zeit. Zum Leiter des Baukunstausschusses bestimmte Ludwig I. Klenze, Gärtner zu dessen Vertreter.

- a) Schreiben, Papier.
Staatsarchiv Nürnberg, Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Abgabe 1932, Titel BS Nr. 288.
- b) Druck (Reproduktionen), 3 Seiten, je 24,2 x 19,3 cm.

DRUCK: Georg Ferdinand Döllinger, Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, Bd. XVI, Abt. XVII, München 1838, S. 13–15.

LITERATUR: Dunkel, Frustrierte Eunuchen? (wie Kat.-Nr. 1) S. 205–207. – Dunkel, Hofbauintendanten (wie Kat.-Nr. 1) S. 79–82. – Thomas Weidner, Zur Restauration des Hofkünstlers im Königreich Bayern – Klenze als Fürstendiener und Diplomat. In: Winfried Nerdinger (Hrsg.), Leo von Klenze. Architekt zwischen Kunst und Hof 1784–1864 (Katalog), München 2000, S. 54–56.

3 Jeder Bauentwurf wird vom König persönlich begutachtet

1834 Juli 7–9

Signate König Ludwigs I. zu den vom Baukunstausschuss begutachteten und bearbeiteten Plänen

Zwar hatte Ludwig I. den Baukunstausschuss als oberste begutachtende Stelle für alle öffentlichen Bauprojekte begründet, doch behielt er sich die endgültige Entscheidung, welche Pläne ausgeführt werden sollten, selbst vor (vgl. Kat.-Nr. 6, 7, 20). Sämtliche Anträge mussten zusammen mit den Plänen nach Begutachtung durch den Baukunstausschuss dem König persönlich vorgelegt werden, wo auch immer

sich dieser gerade aufhielt, sei es in München, Italien oder seinem alljährlichen Sommeraufenthalt in (Bad) Brückenau wie im Juli 1834.

In der Regel genehmigte der König die Vorschläge des Baukunstausschusses. Gelegentlich äußerte er zusätzliche Änderungswünsche, die natürlich befolgt werden mussten. Selten, aber doch immer wieder vorkommend, übte er auch Kritik an den Entscheidungen des Baukunstausschusses. Ludwig legte sehr großen Bedacht darauf, dass alle Änderungen an den Bauentwürfen kostenneutral gestaltet wurden.

Signatenbuch Ludwigs I. 1833–1834, Aktenband, Papier, 34,5 x 50,6 cm (aufgeschlagen).

BayHStA, MInn 45916.

QUELLEN: Signatenbücher Ludwigs I., BayHStA, MInn 45913–45925. – Bauakten des Innenministeriums zu Gemeindebauvorhaben (in Aktengruppe MInn 54647–60266).

LITERATUR: Max Spindler – Andreas Kraus (Hrsg.), Signate König Ludwigs I. (Materialien zur bayerischen Landesgeschichte 5–6), München 1987–1994.

4 Gründung der Obersten Baubehörde

1830 Februar 14

Verordnung König Ludwigs I. zur Gründung einer Obersten Baubehörde

Schon unter König Maximilian I. galt die bayerische Bauverwaltung als auf zu viele Stellen verteilt und daher ineffizient. Gleich nach seinem Regierungsantritt ordnete Ludwig I. das Bauwesen daher völlig neu. Erstmals wurde die Oberaufsicht über alle Bereiche (Landbau, Straßen-, Brücken- und Wasserbau und sonstiges öffentliches Bauwesen) in einer Stelle vereint, der Bausektion des Innenministeriums. Weitere Änderungen brachte dann im Jahr 1830 die Gründung der Obersten Baubehörde, die ebenfalls beim Innenministerium angesiedelt war. Am Kompetenzbereich der neuen Behörde, alle Bauten des Staates, der Gemeinden und Stiftungen mit Ausnahme des Militärs, änderte sich nicht allzu viel. Sie war die höchste begutachtende (d.h. sie konnte Korrekturen an den Bauvorhaben verlangen), jedoch nicht

vollziehende Stelle; sie überprüfte die Bauetats der Kreisregierungen sowie die technische Ausführung der Bauten und war für die Erstellung der Bauordnung und die Baupolizei zuständig. Neu war, dass erstmals Hoch- und Tiefbau getrennt wurden, was auf einen Vorschlag Klenzes zurückging. Erster Leiter der neuen Behörde wurde Leo von Klenze.

Die Bestimmungen für den Baukunstausschuss blieben unverändert bestehen, er war nunmehr lediglich eine Abteilung der neuen Obersten Baubehörde.

Papierlibell, 8 Bl., 34,2 x 21,7 cm.

BayHStA, MInn 44735.

DRUCK: Regierungsblatt für das Königreich Bayern, München 1830, Sp. 177–195. – Döllinger (wie Kat.-Nr. 2) Bd. XVI, Abt. XVII, S. 3–10.

LITERATUR: Dunkel, Frustrierte Eunuchen? (wie Kat.-Nr. 1) S. 205–207. – Dunkel, Hofbauintendanz (wie Kat.-Nr. 1) S. 79–82. – Hubert Glaser – Franziska Dunkel, Der Architekt des Königs – Bayern, München und Europa als Wirkungsräume Leo v. Klenzes. In: Bauen für Bayern, hrsg. vom Haus der Bayerischen Geschichte, (Edition Bayern, Sonderheft 7) Augsburg 2014, S. 4–13. – Wolfgang Jahn, Bauen für Bayern, Die Oberste Baubehörde, ebd., S. 16–26.

5 Zuständigkeit des Baukunstausschusses für Gemeinde- und Stiftungsbauten?

1829 Dezember 31 und 1830 Januar 3

Gutachten des Innenministers Eduard von Schenk zur Zuständigkeit des Baukunstausschusses bei Gemeinde- und Stiftungsbauten mit Signat Ludwigs I.

Die Aufsicht über das kommunale Bauwesen sowie über das der Stiftungen lag trotz der Wiedereinführung der gemeindlichen Selbstverwaltung 1818 weiterhin beim Innenministerium. Allerdings bezog sich die Kompetenz des Innenministeriums lediglich auf den *Wirkungskreis der Staats- und Baupolizei*. Eingeschränkt waren die staatlichen Befugnisse durch das Recht der Kommunen und Stiftungen auf Selbstverwaltung ihres Vermögens. Innenminister Eduard von

Schenk sah daher die Möglichkeit einer Einflussnahme des Baukunstausschusses auch auf diese Bauten für nur insofern als gegeben, als dessen Vorschläge *nie eine Kostenvermehrung veranlassen dürfen*. Ludwig I. unterwarf sich diesen von der Verfassung vorgegebenen Bedingungen, war jedoch der Meinung, dass *auf rechtliche Weise zu trachten [sei], die Zustimmung der Gemeinden zu bekommen daß sie die Pläne für Gebäude von dem Kunst-Ausschuß allhier verfertigen lassen*. Es ist durchgehend festzustellen, dass sich der König streng an diese Regel hielt und auch den Baukunstausschuss immer wieder mahnte, nichts vorzuschlagen, was zusätzliche Kosten verursachen würde (vgl. Kat.-Nr. 6).

Schreiben, Papier, 34,4 x 42,6 cm (aufgeschlagen S. 1 und 4).

BayHStA, MInn 44735.

QUELLEN: Signatenbücher Ludwigs I., BayHStA, MInn 45913–45925. – Bauakten des Innenministeriums zu Gemeindebauvorhaben (in Aktengruppe MInn 54647–60266).

Aufreißung Weise
 (B. A.) zu Kaufmanns des Großherzog
 von Preussen zu behaupten daß / si
 di ^{in Gebäude} ~~flaus~~ ~~bei~~ ~~den~~ ~~Leute~~ ~~Aus~~ ~~spat~~ ~~8.~~ ~~alle~~ ~~den~~
 herbeifügen Kosten.
 München 3 Januar 30
 Schenk

Ausschnitt

6 Die praktische Tätigkeit des Baukunstausschusses – Das Schul- und Mesnerhaus in Walchsing

a) 1829/1830

Antrag der Regierung des Unterdonaukreises vom 18. Dezember 1829 zum Bau eines Schul- und Mesnerhauses in Walchsing sowie Auszug aus dem Protokoll des Baukunstausschusses vom 27. Januar 1830

b) Neuer Plan des Baukunstausschusses

Am Beispiel des Neubaus eines Schul- und Mesnerhauses in Walchsing (Landkreis Passau) lässt sich die Behandlung von Bauanträgen im Innenministerium gut nachvollziehen. Entsprechend der Verordnung vom 6. August 1829 legt die Regierung des Unterdonaukreises den *Bauplan und die Kostenvoranschläge zur Einsicht und Genehmigung vor*. Innenminister Schenk verfügt, dass der Antrag zum Baukunstausschuss weitergeleitet wird und bestimmt gleichzeitig den Referenten, der dort den Plan zu bearbeiten hat, in diesem Fall Professor Gärtner. Dem Protokoll der Sitzung des Baukunstausschusses vom 27. Januar 1830 ist zu entnehmen, dass daran nicht nur die am 31. Oktober des Vorjahres ernannten Mitglieder teilnahmen, sondern bereits auch Daniel Ohlmüller, ein weiterer der „Großen“ unter den bayerischen Architekten.

Da der Referent Gärtner den eingereichten Plan als zu schlecht und *gewöhnlich* einstufte, entwarf er nicht nur für die Fassade, sondern für das ganze Gebäude einen neuen Plan. Dieser fand dann auch die Zustimmung des Königs. Aufschlussreich für die Haltung Ludwigs bei diesem und ähnlichen öffentlichen Bauvorhaben ist sein Signat vom 19. Februar 1830: *Entwurf B ziehe auch ich vor, doch weil eine, wenn gleich geringe, Kostenvermehrung desselben Ausführung verursachen würde, hat solche nur mit Genehmigung der Gemeinde (wenn sie nemlich den Bau zu zahlen hat) statt zu finden, hatt sie jedoch die Staatscassa zu bestreiten, soll die Ausführung ohne weiteres vor sich gehen.*

- a) Schreiben, Papier, 2 Seiten, 35,5 x 44,8 cm (aufgeschlagen).
- b) Planzeichnung, Papier, Tusche, 29,7 x 36 cm (Reproduktion).

BayHStA, MK 13381.

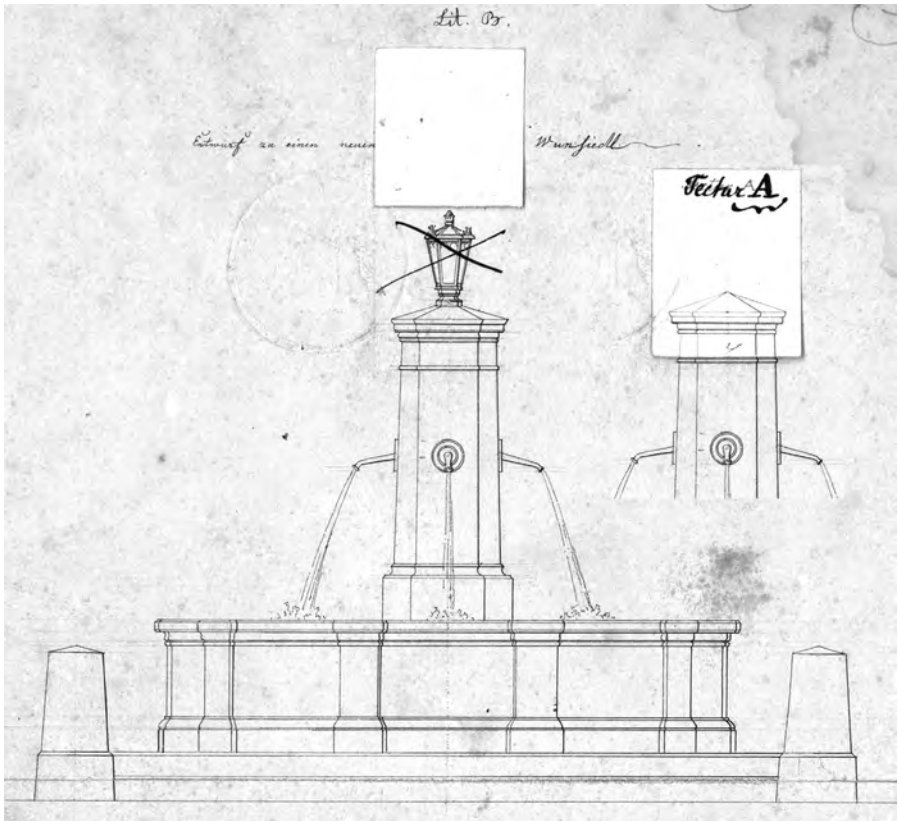
LITERATUR: Richard Pesl, Das Walchsinger Häuserbuch, Vilshofen 1998, S. 130–133.

7 **Marktplatzbrunnen in Wunsiedel**

- a) 1837 Juni 20
Errichtung eines neuen Brunnens am Marktplatz nach dem Stadtbrand
- b) 1837 Juni 20
Von der Regierung des Obermainkreises eingesandte Entwürfe A und B
- c) 1837
Genehmigung des neuen Planvorschlags vom 25. Juli 1837 mit zusätzlichem Änderungswunsch des Königs vom 4. August 1837
- d) 1837
Der nach Wunsiedel zurückgesandte Brunnenplan, der nach Wunsch König Ludwigs I. ausgeführt wurde

Im Jahr 1834 hatte ein Stadtbrand fast ganz Wunsiedel in Schutt und Asche gelegt. Beim Wiederaufbau in den folgenden Jahren sollten auch mehrere Brunnen neu errichtet werden. 1837 reichte die Regierung des Obermainkreises Planvorschläge für einen Brunnen am Marktplatz ein, einmal den Plan der Stadt selbst (gezeichnet von Ritter, einem örtlichen Baumeister), dann einen verbesserten des Regierungs-Baubureaus in Bayreuth. Beide Pläne fanden nicht die volle Zustimmung des Baukunstausschusses, dessen Referent Ziebland einen neuen, bis auf die Form des Brunnenkastens zum Bayreuther Plan wenig veränderten Entwurf fertigte. Allerdings setzte er dem Brunnen eine „Laterne“ auf, die dem König missfiel. Diese wurde daher überklebt und der so genehmigte Plan zur Ausführung nach Wunsiedel gesandt.

- a) Planzeichnung, Ansicht und Grundriss, Papier, Tusche, teils farbig, 28 x 21,4 cm.
- b) Planzeichnung, Ansicht, Grundriss und Lageplan, gez. Ritter, Papier, Tusche, 35 x 22,4 cm.
- c) Schreiben, Papier, 34,7 x 22,2 cm.
- a-c) BayHStA, MInn 59771.
- d) Planzeichnung, Papier mit eingeklebter Planänderung zum Aufklappen, Tusche, teils farbig, 35,5 x 22,2 cm.
Stadtarchiv Wunsiedel, XXVI 1 e 371.



7d (eingeklebte Planänderung digital einmontiert)

8 Leo von Klenze bleibt Vorsitzender im Baukunstaus- schuss

1843 Juli 28

Ludwig I. bestätigt Klenze trotz dessen Absetzung als Leiter der Obersten Baubehörde als Vorstand des Baukunstausschusses

War Leo von Klenze, den der König 1833 sogar in den erblichen Adel erhoben hatte, im Jahr 1830 am Gipfel seiner Macht angelangt, so hatte er sich in den Folgejahren durch sein oft zu arrogantes, seine Macht ausspielendes Verhalten das Wohlwollen vieler verscherzt. Auch das Verhältnis zum König hatte sich merklich abgekühlt. Ludwig beschäftigte für seine Bauten zunehmend die schärfsten Rivalen Klenzes, vor allem Gärtner und Ziebland. Zudem behielt sich der König auf vielen Gebieten die letzte Entscheidung selbst vor, was wiederum dem oft selbstherrlichen und auf seinen eigenen Ruhm bedachten Klenze nicht gefiel.

Vor allem die häufige Abwesenheit Klenzes von seinem Dienstposten als Vorstand der Obersten Baubehörde, bedingt durch dessen lange Reisen, sei es nach Griechenland oder, gerade erst im Frühjahr 1843, nach St. Petersburg, erweckte den Unwillen des Innenministers Karl von Abel, der sicher dazu beitrug, dass Ludwig I. Klenze als Chef der Obersten Baubehörde abberief. Das ambivalente Verhältnis Ludwigs zu Klenze, den er nach wie vor in künstlerischer Hinsicht sehr schätzte, wenn er inzwischen auch andere Kräfte zum Zug kommen ließ, zeigt sich in der Art dieser Abberufung, in der er Klenze gleichzeitig seine *allerhöchste Zufriedenheit* aussprach.

So war es auch nicht weiter verwunderlich, dass Ludwig Klenzes Bitte entsprach, den Vorstand im Baukunstausschuss behalten zu dürfen. Nominell bis zu seinem Tod 1864 behielt Klenze diesen Vorsitz, wenn er in den letzten Jahren jedoch oft sowohl von Ziebland (s. Kat.-Nr. 10) als auch von August (von) Voit (s. Kat.-Nr. 11) vertreten wurde.

Brief, Papier,

Bayerische Staatsbibliothek, Klenzeana XIV,1 (1843), Nr. 414

DRUCK: Glaser (wie Kat.-Nr. 1) Teil II, Bd. 3, S. 317.

QUELLEN: BayHStA, OBB 7530 (Personalakt Klenze).

LITERATUR: Glaser (wie Kat.-Nr. 1) Teil II, Bd. 3, S. 307–317. – Dunkel, Hofbauintendanz (wie Kat.-Nr. 1) S. 259–262.

9 Die Ludwigstraße – eines der großen städtebaulichen Projekte des Königs in München

Um 1822/1823

Plan Leo von Klenzes für Gebäude an der neuen Münchner Ludwigstraße

Neben der Gestaltung des Königsplatzes übertrug Ludwig I. noch als Kronprinz Klenze die Entwicklung eines Baukonzepts für die nach Entfestigung der Stadt neu anzulegende, nach ihm benannte Ludwigstraße. Angefangen vom Hofgartentor und dem heutigen Odeonsplatz bis zum Gebäude des ehemaligen Kriegsministeriums (heute Teil des Gebäudekomplexes des Bayerischen Hauptstaatsarchivs) fußt die gesamte Bebauung der Straße auf der Planung und den Entwürfen Klenzes.

Die ausgestellte Zeichnung zeigt mehrere Häuser auf der Westseite der Ludwigstraße, beginnend links mit dem Leuchtenbergpalais (heute Finanzministerium).

Zwei Zeichnungen mit Lageplan, Papier, Tusche, koloriert, 68 x 32,3 cm.

BayHStA, OBB KuPI 3635.

LITERATUR: Adrian von Buttlar, Leo von Klenze. Leben – Werk – Vision, München 1999, S. 165–194.

10 Friedrich Georg Ziebland (1800–1873)

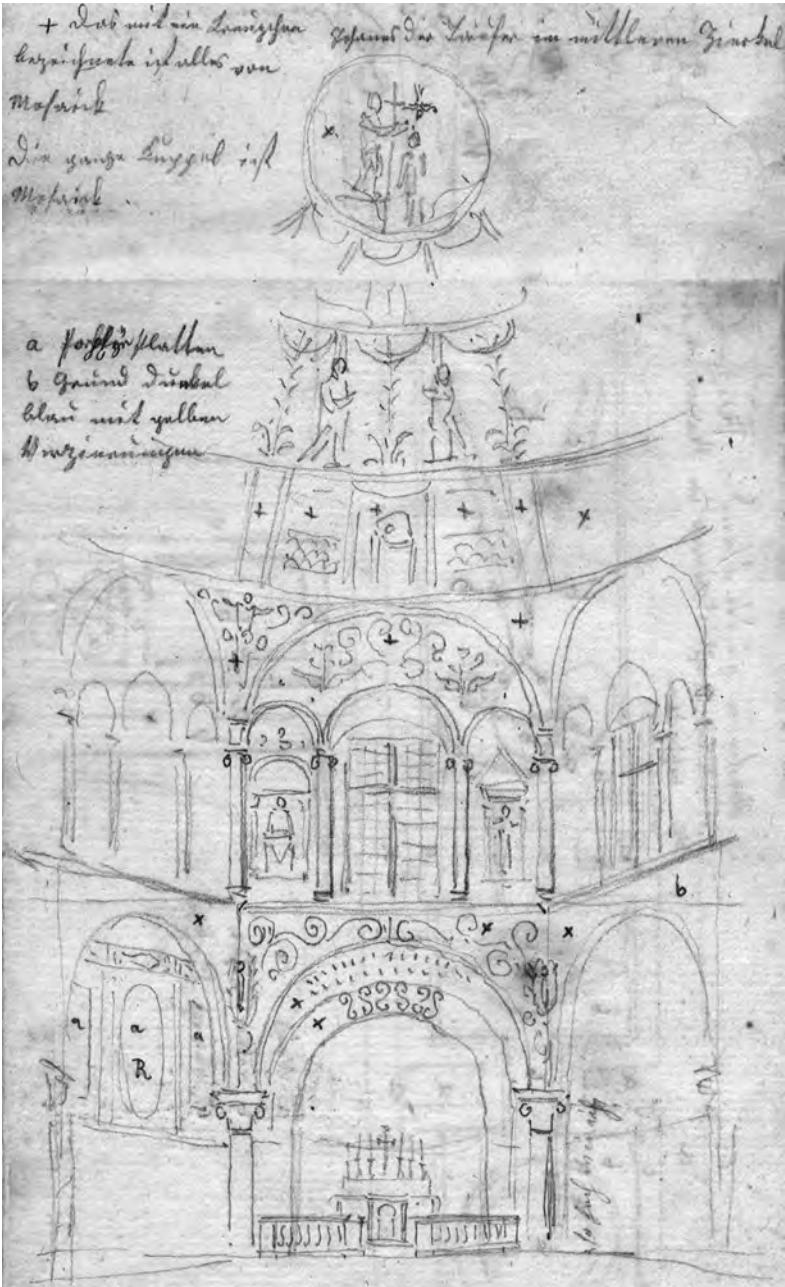
- a) ca. 1860
Friedrich Georg Ziebland als Privatmann
- b) undatiert
Studie zu verschiedenen Säulenkapitellen
- c) 1829
Skizzenbuch, entstanden auf der Heimreise von Rom: Baptisterium beim Dom in Ravenna



10a

Georg Friedrich Zieblands Talent wurde schon früh entdeckt und seine Ausbildung an der Akademie der Bildenden Künste in München gefördert. Im Jahr 1827 gewährte ihm der König dann ein Stipendium für einen zweijährigen Aufenthalt in Rom. Im Sommer 1829 versprach Ludwig bei einem Romaufenthalt Ziebland eine Anstellung in der Bausektion, beauftragte ihn jedoch gleichzeitig, auf der Heimreise nach München einige kunsthistorisch bedeutende Orte zu besuchen, darunter auch Ravenna. Das kleine Skizzen-

büchlein, in dem Ziebland auch das Baptisterium beim Dom (sogenanntes Baptisterium der Orthodoxen) in Ravenna festhielt, entstand auf dieser Rückreise. Kaum wieder in München, berief der König ihn in den Baukunstausschuss (s. Kat.-Nr. 2). Trotz seiner mannigfaltigen Bauaufträge, wie Kirche und Stift St. Bonifaz in München, das Ausstellungsgebäude am Königsplatz oder der Ausbau von Schloss Hohenschwangau, sowie seiner Tätigkeit in der Bauverwaltung, von der er mit Titel und Rang eines Oberbaurats quiesziert wurde, und später als Professor an der Akademie, blieb Ziebland durchgehend bis 1867



im Baukunstausschuss, zu dessen Vorstand er nach Klenzes Tod 1864 ernannt wurde. Als einziger trug er ab 1854 auch den sogar im Hof- und Staatshandbuch vermerkten Titel eines „ordentlichen Mitglieds des Baukunstausschusses“.

- a) Fotografie (Reproduktion).
BayHStA, Nachlass Ziebland 2.
- b) Zeichnung, Papier, monochrom, 24,6 x 20,8 cm.
BayHStA, Nachlass Ziebland 1.
- c) Skizzenheft, 23 Bl., Papier, Bleistift, 26,4 x 9,4 cm (aufgeschlagen).
BayHStA, Nachlass Ziebland 1.

QUELLEN: BayHStA, OBB Akten 9573 (Personalakt). – BayHStA, Nachlass Ziebland.

LITERATUR: Birgit-Verena Karnapp, Georg Friedrich Ziebland (1800–1873). Studien zu seinem Leben und Werk. In: Oberbayerisches Archiv 104 (1979) S. 7–116. – Hans Jürgen Kotzur, Forschungen zum Leben und Werk des Architekten August von Voit, Diss. Heidelberg 1978, S. 48 f. – Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern, München 1856–1867.

11 August von Voit (1801–1870)

- a) ca. 1826
Entwurf eines Monumentes im antiken Stil, eine von mehreren Prüfungsarbeiten Voits vor Übernahme in den Staatsdienst
- b) 1855/56
Perspektive eines König-Ludwig-Brunnens
- c) 1842 Februar 21
Zunächst vorläufige Berufung in den Baukunstausschuss

Um in den Staatsbaudienst aufgenommen zu werden, mussten die Bewerber eine Prüfung ablegen, zu der auch das Zeichnen von Entwurfsplänen gehörte. August Voit legte dabei einige Pläne zu stark antikisierenden (Grab-)Monumenten vor. Im Jahr 1827 wurde er daraufhin als *Landbau-Conducteur* angestellt und bereits 1832 als *Civilbau-Inspector* in den Rheinkreis versetzt, wo er neben seinen dienstlichen Aufgaben eine rege Bautätigkeit entwickelte. 1841 berief Ludwig I. ihn als Professor der Baukunst an die Akademie der Bildenden Kün-



11a

ste und bereits im Folgejahr, zunächst zeitlich befristet, in den Baukunstausschuss (laut Signat des Innenministers Karl von Abel). Tatsächlich gehörte Voit dem Baukunstausschuss bis zu seinem Tod 1870 an und war maßgeblich an dessen Arbeit beteiligt. In der Bauverwaltung wurde Voit 1847 zum Oberbaurat bei der Obersten Baubehörde ernannt. Daneben war er der Architekt so berühmter Bauwerke wie des Münchner Glaspalastes, der Neuen Pinakothek, aber auch einer größeren Anzahl von Kirchen beider Konfessionen, und war an Synagogenbauten maßgeblich beteiligt. Eine Vielzahl von Zweckbauten tragen seine Handschrift. Wie sich im Laufe der Jahrzehnte seiner Tätigkeit auch sein Stil änderte, zeigt der Entwurf für einen König-Ludwig-Brunnen aus der Mitte der 1850er Jahre, der bereits auf den sogenannten Maximilian-Stil hinweist.

- a) Zeichnung, Papier, Aquarell, farbig, 41,8 x 53,4 cm.
BayHStA, OBB KuPl 510.
- b) Zeichnung/Skizze, Papier, farbig, 49,5 x 59,6 cm.
München, Architekturmuseum der TU München, Sammlung Voit-9-2 (Reproduktion).
- c) Aktenband, Papier, 36 x 47,5 cm (aufgeschlagen, Reproduktion).
BayHStA, Minn 40319 (Personalakt Voits).

LITERATUR: Kotzur (wie Kat.-Nr. 10). – Winfried Nerdinger (Hrsg.), Zwischen Glaspalast und Maximilianeum. Architektur in Bayern zur Zeit Maximilians II. 1848–1864 (Ausstellungskataloge des Architekturmuseums der Technischen Universität München und des Münchner Stadtmuseums 10), München 1997.

12 Karl (von) Leimbach (1814–1891), Funktionär im Baukunstausschuss

1856 Juli 26, 28 und 29

- a–c) Fahrkarten für die Postkutsche von Meran über Bozen und Trient nach Riva

Einzig von Karl (von) Leimbach wissen wir, wann genau er im Baukunstausschuss tätig war, nämlich vom 7. Juli 1844 bis zum 1. August 1848. Allerdings wird er nicht als Mitglied bezeichnet, sondern, ebenfalls als einziger, als Funktionär. Leimbach war damals noch am Anfang seiner glänzenden beruflichen Laufbahn, die ihn mit Titel und Rang eines Oberbaudirektors aus dem aktiven Dienst ausscheiden ließ, nachdem ihm 1882 von König Ludwig II. der persönliche Adel verliehen worden war.

Vermutlich arbeitete er den Referenten zu oder war Ersatzmann, wenn ein Mitglied verhindert war, was bei deren häufigen Reisen zu den über das ganze Land verteilten oder gar in Griechenland liegenden Baustellen eher die Regel denn die Ausnahme war. Dazu kamen die ausdrücklich erwünschten Studienreisen der Baumeister Ludwigs I.

So unternahm auch Leimbach bereits 1850 eine Reise nach Italien, über die er einen ausführlichen Bericht, versehen mit Skizzenbüchern, erstattete. Leider ist seine Reise an den Gardasee vom Jahr 1856 nicht genauso gut dokumentiert. Allgemein lässt sich jedoch feststel-

len, dass ausgedehnte Studienreisen, auch noch während der aktiven Dienstzeit als Baubeamter, eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Laufbahn darstellten.

a–c) Vormerkscheine, Drucke mit handschriftlichen Einträgen, Papier.

a, b) 11 x 16 cm

c) 13,4 x 18,5 cm.

BayHStA, MInn 40544a.

QUELLEN: BayHStA, MInn 40544 (Personalakt) und 40544a (nachgelassene Dokumente). – Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1848, München 1848, S. 678.

13 Konkurrenz innerhalb des Baukunstausschusses

a) Um 1831

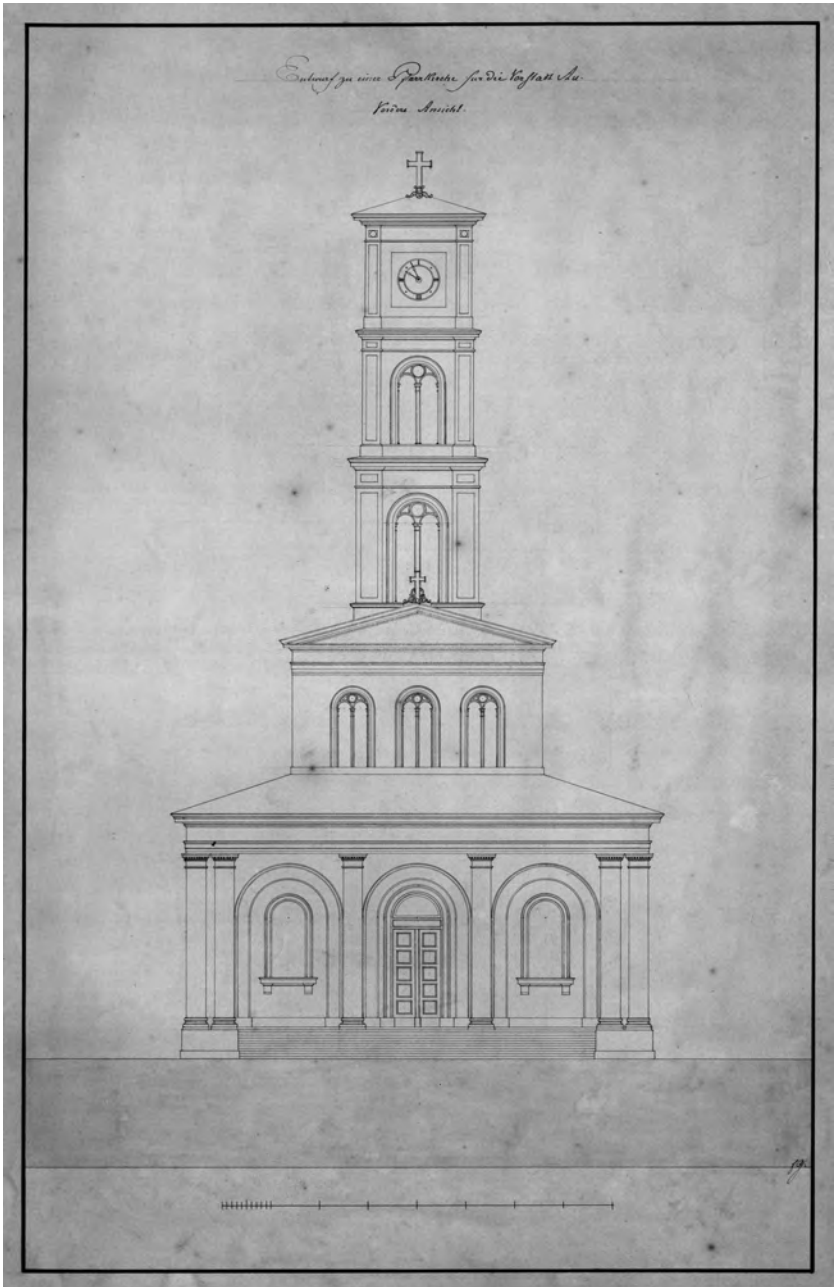
Friedrich von Gärtner (1791–1847), Entwurf für eine Kirche in der Au (München)

b) Um 1831

Joseph Daniel Ohlmüller (1791–1839), Kirche in der Au (München)

Schon in den 1820er Jahren hatte Ludwig I. begonnen, nicht nur jeweils einen Architekten mit der Planung seiner Bauvorhaben zu betrauen, sondern er ließ sich von verschiedenen Künstlern Entwürfe erstellen, wodurch er die Konkurrenz zwischen den bayerischen Bau-meistern sehr verschärfte, sie aber auch anspornte. Bemerkenswert ist, dass die nämlichen Männer auch seinem Baukunstausschuss angehörten.

Friedrich von Gärtner, damals Professor an der Akademie, war seit dessen Gründung ordentliches Mitglied des Baukunstausschusses und somit Vertreter des Vorstands Klenze. Neben seinen eigenen großen Bauvorhaben (s. Kat.-Nr. 23), mit denen der König ihn betraute, finden sich auch eine ganze Reihe von Plänen zu kleineren Bauten, die er im Rahmen seiner Tätigkeit für den Baukunstausschuss anfertigte (vgl. Kat.-Nr. 16c, 17 und 20). Im Jahr 1836 ernannte ihn Ludwig I. zum Oberbaurat und erhob ihn in den persönlichen Adelsstand.



Wenn auch sein Plan für die Kirche in der Au nicht zum Zuge kam, so konnte er doch zur gleichen Zeit mit der Ludwigskirche einen der markantesten Kirchenbauten in der Stadt München verwirklichen.

Joseph Daniel Ohlmüller wurde dem Baukunstausschuss bereits im November 1829 als Ersatzmann zugeteilt (vgl. auch Kat.-Nr. 6). Nachdem Johann Gottfried Gutensohn (1792–1851) 1831 als *Civilbau-Inspector* in den Untermainkreis versetzt wurde, nahm Ohlmüller offenbar dauerhaft dessen Platz im Baukunstausschuss ein. Diesen behielt er auch, als er 1832 zum *Civilbau-Inspector* und 1835 zum Kreisbaurat im Isarkreis ernannt wurde. Ohlmüllers Planung für die Kirche in der Au, die er im Gegensatz zu dem sonst bevorzugten griechisch-römischen Stil in altdeutscher Formsprache entwarf, fand gerade deswegen die Zustimmung des Königs. Dem *Kunstbauausschuß* sollte der Entwurf lediglich zum Gutachten vorgelegt werden, *nicht aber darüber, ob sie im sogen. Gothischen Styl aufzuführen, denn dieses ist ein lebhafter Wunsch von mir, da München keine solche mehr besitzt*, wie Ludwig in einem Signat vom 24. Januar 1830 schrieb. Die Mariahilfkirche sollte das letzte große Bauwerk Ohlmüllers werden, da er bereits 1839 starb. Sie hatte ihm mancherlei Ehrungen eingebracht und einen gewissen Ruhm beschert (vgl. auch Kat.-Nr. 15).

- a) Aufriss der Fassade mit Turm, Papier, Tusche, 67,8 x 45,9 cm, gezeichnet FG. BayHStA, OBB KuPI 2874.

LITERATUR: Winfried Nerdinger (Hrsg.), Friedrich von Gärtner. Ein Architektenleben 1791–1847, München 1992. – Birgit-Verena Karnapp, Werkverzeichnis, ebd., S. 222 f. – Winfried Nerdinger (Hrsg.), Romantik und Restauration. Architektur in Bayern zur Zeit Ludwigs I. 1825–1848 (Ausstellungskataloge der Architektursammlung der Technischen Universität München und des Münchner Stadtmuseums 6), München 1987, S. 269–276.

- b) Aufriss der Fassade mit Turm, Papier, Lithographie, rechts unten „in Stein gr. v. A. Falger“, 49,5 x 34,5 cm. BayHStA, OBB KuPI 2870.

QUELLEN: BayHStA, MInn 35508 (Personalakt). – BayHStA, MInn 45913 Nr. 1265 und MInn 45914 Nr. 72.

LITERATUR: Gerd Schatz, Johann Joseph Daniel Ohlmüller (1791–1839). Leben und Werk, Diss. München 1990. – Spindler – Kraus (wie Kat.-Nr. 3) hier: 1830 Nr. 45. – Ewald Wegner, Forschung zu Leben und Werk des Architekten Johann Gottfried Gutensohn (1792–1851), Frankfurt 1984, S. 106–113. – Nerdinger, Romantik (s.o.).

14 Schleusenwärterhäuser am Ludwigskanal

- a) Um 2010
Schleuse 55 bei Röthenbach
- b) Um 2010
Schleuse 100 in Bamberg
- c) 1854
Heinrich von Pechmann, Errichtung der Schleusenwärterhäuser

Schon gleich nach seinem Regierungsantritt veranlasste König Ludwig I. erste Planungen für eine schiffbare Verbindung zwischen Main und Donau, die ab 1830 konkrete Form annahm. Der damit beauftragte Freiherr von Pechmann schlug eine Verbindung zwischen Kelheim und Bamberg vor. 1836 begannen die Arbeiten, bis 1845 war die gesamte Strecke des Ludwigs-Donau-Main-Kanals vollendet.



14a

Allein hundert Schleusen wurden benötigt, um die Terrainunterschiede zu überwinden. Zu diesen Schleusen gehörte meist auch ein Häuschen, das dem Schleusenwärter und seiner Familie zur Wohnung diente. Zudem gab es Platz für einen kleinen Stall für eine Kuh und einen Garten zur Selbstversorgung, denn die meisten dieser

Häuser lagen in einiger Entfernung zur nächsten Ansiedlung. Heinrich von Pechmann hatte auch diese Schleusenwärterhäuser entworfen, jedoch nahm der Baukunstausschuss, wie er selbst 1854 schrieb, an ihnen Änderungen vor, *wodurch sie wesentlich gewannen*.

Eine ganze Reihe dieser Schleusenwärterhäuser ist bis heute erhalten und dient unterschiedlichen Zwecken.

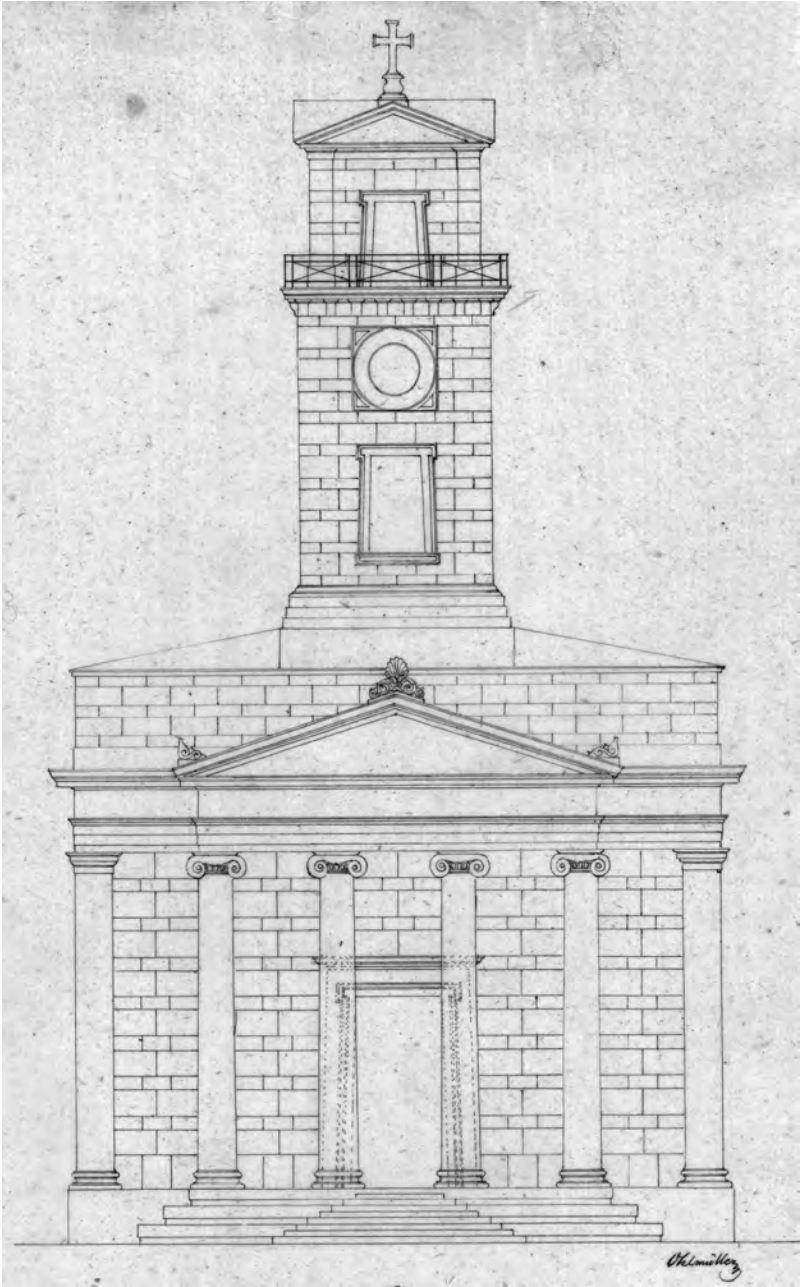
- a, b) Fotografien von Hans Grüner, 20 x 30 cm.
- c) Heinrich von Pechmann, Der Ludwigskanal, Nürnberg 1854; gezeigt werden Titelblatt und S. 97, jeweils ca. 29 x 21 cm (Reproduktionen).

LITERATUR: Nerdinger, Romantik (wie Kat.-Nr. 13a) S. 157–159. – Website von Hans Grüner: Der alte Kanal (<http://www.hansgruener.de/kanal.htm>).

Er. Majestät König Ludwig hatten bald nach Ihrem Regierungs-Antritte eine Kommission von Architekten ernannt, welcher alle Pläne von Bauten, welche auf dem Lande auf Kosten des Staates oder der Gemeinden ausgeführt wurden, vorgelegt werden mußten, um sie in künstlerischer Hinsicht zu prüfen und nöthigen Falls zu verbessern; eine sehr weise Maßregel, um der Geschmacklosigkeit Grenzen zu setzen oder sie zu verbannen, welche nur zu sehr an diesen Gebäuden herrschend war oder zum Theil es noch ist. Dieser Kommission wurde auch der Plan meiner Schleußenwärterhäuser vorgelegt, und von dieser einige Abänderungen an dem Außern derselben gemacht, wodurch sie wesentlich gewannen, und so erreichten sie einen Grad von Vollkommenheit, der sie für alle ähnliche Zwecke zur Nachahmung empfehlen dürfte. Dennoch wurden sie von der Verbesserungsucht nicht verschont, die schon damals so manches verwerfliche am Kanale hervorgebracht hatte und in der Folge noch mehr hervorbrachte.

Ich kehrte am Anfange des Frühjahres des dritten Baujahres von München, wo ich den Winter wegen der Entwerfung des Bauplans für die Schiffbarmachung des Regen zugebracht hatte, nach Nürnberg zurück, und fand zu meinem Erstaunen nicht weit von dieser Stadt entfernt ein nach einem ganz andern Plane erbautes Schleußenwärterhaus beinahe vollendet. Es war an einer Schleuße erbauet, welche etwas hoch über dem umliegenden Boden liegt, und daher auch höhere Grundmauern nothwendig gemacht haben würde. Diese Höhe wurde zu einem untern Stockwerk benutzt, welches den Abtritt und den Kuhstall auf der einen Seite und auf der andern einen beinahe die Hälfte dieses Stockwerkes einnehmenden leeren Raum enthält, der mit einer Balkendecke gedeckt war, auf welcher der größte Theil der Wohnung des Schleußenwärters liegt, aus welcher eine Treppe hinabführt. Aus diesem untern Stockwerke führt eine Thüre ins Freie, durch die man auch von außen in das obere Stockwerk und in die Wohnung des Wärters gelangen kann, aber nur durch den Kuhstall. Als ich mein Mißfallen und andern Unwillen darüber bezeugte,

v. P e c h m a n n, über den Ludwigskanal.



15b
Aus-
schnitt

15 Evangelische Kirche in Rinnthal (Pfalz)

- a) 1829
Entwurf des Bauschaffners Flörchinger
- b) 1830
Entwurf des Baukunstausschusses, ausgeführt von Daniel Ohlmüller
- c) 2015
Antiker Tempel im Pfälzer Dorf

Die evangelische Gemeinde in Rinnthal (Kreis Südliche Weinstraße, Rheinland-Pfalz) wollte durch den Bau einer neuen Kirche ihr Bestreben unterstützen, als eigene Pfarrei selbständig zu werden, und war auch zum Einsatz erheblicher finanzieller Mittel bereit. Trotz der hohen Kosten wurde daher ein Bau dieser im Grunde überdimensionierten Größe vom König genehmigt, vor allem auch, weil, was Ludwig besonders wichtig war, der Bau als Vorbild für andere Kirchenbauten dienen sollte.

Ein erster Entwurf stammte vom Bauschaffner Flörchinger, der bereits den Vorbau mit den ionischen Säulen enthielt. Im Baukunstausschuss änderte Ohlmüller den Entwurf nicht grundlegend ab. Die größte Änderung zeigt die Fensterform, die nicht mehr als Rundbogen, sondern trapezförmig gestaltet wurde. Ausdrücklich hatte die Gemeinde auf dem Säulenvorbau bestanden, der dem antikisierenden, „erhabenen“ Geschmack der Zeit entsprach. Sie ist jedoch die einzige Dorfkirche mit Säulenportikus geblieben. Allerdings hatte weder die Gemeinde daran gedacht, ob sich ein antiker Tempel in ein pfälzisches Dorf mit Fachwerkhäusern, gelegen im engen Tal der Queich, einfügen würde, noch hatte der Baukunstausschuss die örtlichen Begebenheiten gekannt. Gerade diese Unkenntnis der lokalen Verhältnisse führte öfter zu Entscheidungen, die den Baukunstausschuss in die Kritik der Öffentlichkeit brachten.

- a) Planzeichnung (Grundriss, Seitenansicht, Altarraum, Fassade), Transparentpapier, Tusche, 50,2 x 72,6 cm.
BayHStA, OBB KuPl 7098.

- b) Seitenansicht, Fassade vorn, Grundriss, Altarraum, Transparentpapier, Tusche, 50 x 72,6 cm.
BayHStA, OBB KuPl 7097.
- c) Zwei Fotografien von Bettina Hopfenmüller

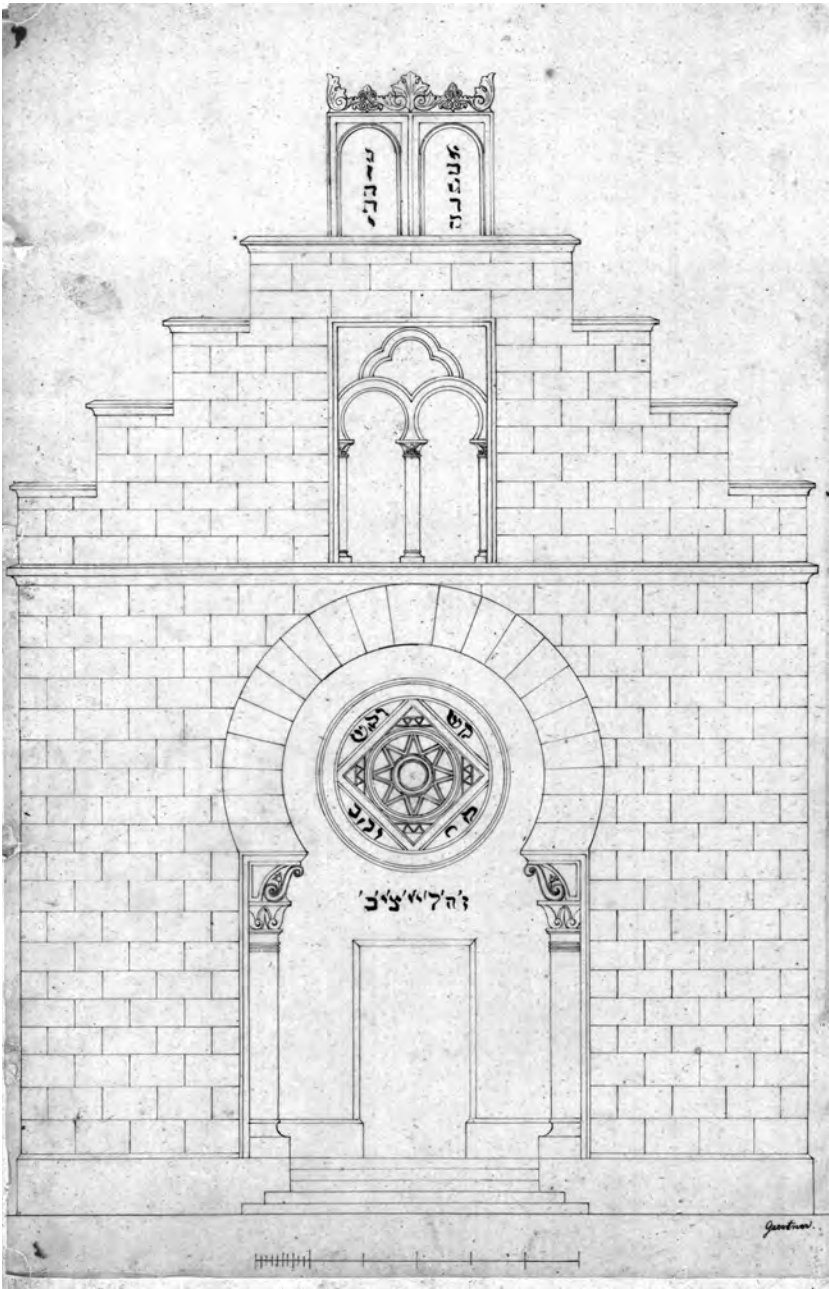
LITERATUR: Johannes Sander, Kirchenbau im Umbruch. Sakralarchitektur in Bayern unter Max I. Joseph und Ludwig I., Regensburg 2013, S. 347–350, 537 f. – Schatz (wie Kat.-Nr. 13b) S. 147 f. – Nerdinger, Romantik (wie Kat.-Nr. 13a) S. 289.

16 Synagogenbau unter Ludwig I.

- a) 1830/1832
Entwurf des Maurermeisters Holzknecht für eine Synagoge in Feuchtwangen (Landkreis Ansbach) sowie der durch den Baukunstausschuss von Friedrich Ziebland verbesserte Plan
- b) Ansicht der Synagoge bis zur Zerstörung am 10. November 1938
- c) 1830
Entwurf Friedrich von Gärtners für die Synagoge in Ingenheim (Kreis Südliche Weinstraße, Rheinland-Pfalz)
- d) Undatiert, Anfang 1830er Jahre
Entwurfszeichnung eines Tauchbades des Ingenieur-Praktikanten Eduard Rüber

Nicht nur der Bau einer ganzen Reihe von katholischen und evangelischen Kirchen in allen Regierungsbezirken beschäftigte den Baukunstausschuss. Unter Ludwig I. wurden auch etliche Synagogenbauten verwirklicht, auf die der Baukunstausschuss Einfluss nahm. So verlieh Friedrich Ziebland dem vom lokalen Maurermeister Holzknecht entworfenen Plan mit einigen wenigen Änderungen ein der Würde des Baues angemesseneres Aussehen.

In Ingenheim wurde der endgültige Entwurf im „maurischen Stil“ von Friedrich von Gärtner verwirklicht. Er entsprach am ehesten der damaligen Vorstellung, dass sich eine Synagoge nicht nur in dem durch den Kultus bestimmten Inneren von einer Kirche unterscheiden sollte, sondern vom gesamten Architekturstil her. Die Gestaltung



16c
Aus-
schnitt

des Innenraums übernahm August von Voit (s. Kat.-Nr. 11), damals Zivilbauinspektor im Rheinkreis.

Beide Synagogen wurden in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 zerstört.

Eduard Rüber (1804–1874) entwarf als Ingenieur-Praktikant ein rituelles jüdisches Tauchbad, eine Mikwe für Osterberg (Landkreis Neu-Ulm). Die dortige jüdische Gemeinde wurde bereits 1896 aufgelöst und die Synagoge vermutlich zwischen 1910 und 1920 abgerissen. Wie weit Rüber tatsächlich am Bau der Synagoge mitgewirkt hat, ist nicht bekannt. Konkret nachweisbar ist Rübers Beteiligung am Synagogenbau in Binswangen (Landkreis Dillingen a.d. Donau), für die er die Entwürfe Gärtners für Ingenheim zum Vorbild nahm und ebenfalls das Motiv eines Hufeisenbogens verwendete. Bekannt wurde Rüber später allerdings als Architekt einer ganzen Reihe bayerischer Bahnhöfe.

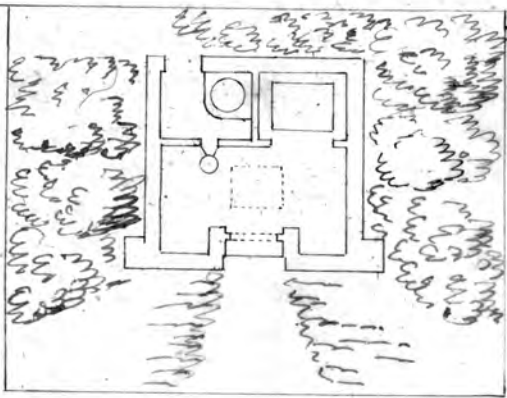
- a) 1 Plan mit 2 Entwürfen, jeweils drei Zeichnungen (Fassade, Grundriss Erdgeschoß und 1. Stock), Transparentpapier, Tusche, 43,4 x 43,5 cm. BayHStA, OBB KuPI 7277.
- b) Dietrich Weiß, Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde von Feuchtwangen 1274–1938 (Feuchtwanger Heimatgeschichte Heft 3), Feuchtwangen 1991, aufgeschlagen S. 61, 28 x 17 cm (Reproduktion). Staatsarchiv Nürnberg, Amtsbibliothek.
- c) Planzeichnung (Fassade), Transparentpapier, Tusche, 47,2 x 30,5 cm. BayHStA, OBB KuPI 7276.
- d) Zeichnung der Fassade und Grundrissplan, Transparentpapier, Tusche, 24,3 x 17,5 cm. BayHStA, OBB KuPI 7275.

LITERATUR: Dietrich Weiß, Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde von Feuchtwangen 1274–1938 (Feuchtwanger Heimatgeschichte Heft 3), Feuchtwangen 1991. – *Alemannia-Judaica.de*, Website der Arbeitsgemeinschaft für die Erforschung der Geschichte der Juden im süddeutschen und angrenzenden Raum, Einträge zu Feuchtwangen, Ingenheim, Osterberg und Binswangen. – Kotzur (wie Kat.-Nr. 10) S. 82. – Karnapp, Werkverzeichnis (wie Kat.-Nr. 13a) S. 228. – Nerdinger, Romantik (wie Kat.-Nr. 13a) S. 309.

*Zeichnung für die Jüdische Gemeinde
zu Ostberg.*



Rüben Jny 1884



17 Ludwigsbrunnen an der Mainleite in Schweinfurt

a) 1830

Drei Brunnenentwürfe, oben in der Mitte der realisierte Entwurf Friedrich von Gärtners

b) Der Ludwigsbrunnen heute

Mitte der 1820er Jahre ließ die königliche Regierung die bis dahin gefährliche Mainleite bei Schweinfurt zu einer neuen, sicheren Straße ausbauen. An der neu angelegten Straße ließ die Stadt einen Röhrenbrunnen anlegen, den sie in Freude und Dankbarkeit König Ludwig I. widmete, wie die Inschrift verkündet. Beim Baukunstausschuss war ein Entwurf des Brunnens eingereicht worden, der allerdings nicht den Vorstellungen des Königs entsprach. Ludwig I. störte sich vor allem an dem Buchstaben „L“ und dem hohen Säulenaufbau, wenn er auch die *gute Meinung* der Schweinfurter durchaus anerkannte. Der neue Entwurf Friedrich von Gärtners, der im Wesentlichen den hohen Aufbau durch eine Akroterienbekrönung ersetzte, wurde dann mit Zustimmung des Königs verwirklicht. Die Inschrift entspricht allerdings nicht der Vorgabe Gärtners, sondern enthält ein Chronogramm, das die Jahreszahl 1830 ergibt.



- a) Vier Entwurfszeichnungen, Transparentpapier, Tusche, auf Karton aufgezogen, 71,2 x 49,8 cm.
BayHStA, OBB KuPl 7268.

QUELLEN: BayHStA, MInn 45913, Nr. 1254 (Signat vom 14. November 1829). – BayHStA, OBB Akten 5940.

LITERATUR: Spindler – Kraus (wie Kat.-Nr. 3) hier: 1829 Nr. 304. – Website www.schweinfurttuehrer.de von Peter Hofmann.

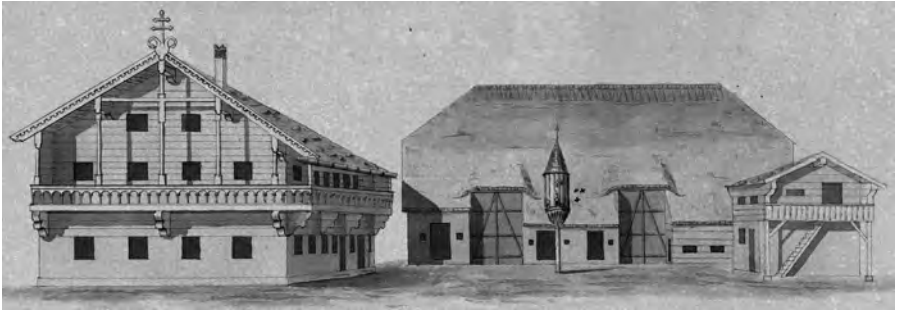
- b) Fotografie von Peter Hofmann, 30 x 20 cm.

18 Ländliche Bauten

- a) Ca. 1835
Bauernhoftyp aus den niederbayerischen Landgerichten Landau, Deggendorf und im (Bayerischen) Wald, bestehend aus drei Einzelgebäuden (Wohnhaus, Stall, Getreidespeicher)
- b) Ca. 1835
Ältere und neuere Bauernhoftypen (Einfirsthöfe) aus dem Landgericht Rosenheim
- c) 1834, Juli 29
Signat König Ludwigs I. mit der Anweisung zur Erfassung und Verbesserung von Bauten auf dem Land

Ludwig I. begnügte sich nicht damit, den öffentlichen Bauten den Stempel seines Geschmacks aufzudrücken. 1834 wandte er sein Interesse auch den Bauten auf dem Lande zu. Gemeint waren damit vor allem die Bauernhäuser. Zunächst wollte er sich einen Überblick über die in den verschiedenen Teilen des Landes übliche Bauart der Bauernhöfe verschaffen. Die unteren Baubehörden hatten zu diesem Zweck Zeichnungen der jeweils typischen Bauformen einzusenden und diese mit einer Beschreibung der *climatischen Einflüsse und örtlichen Bedürfnisse zu ergänzen*. Der Baukunstausschuss sollte dann Verbesserungen unter dem Aspekt der Kunst vorschlagen. Allerdings wollte der König nicht, dass dabei der *ländliche Charakter* geleugnet oder das *Nationale, namentlich die schönen Gebirgshäuser* entstellt würden. Ausfluss der Umfrage waren zwei neue Verordnungen zum Bauen auf dem Lande vom Jahr 1836 und 1837, die ganz im Sinne

des zitierten Signates waren: Einführung sinnvoller Neuerungen, vor allem, was den Brandschutz betraf, aber unter Beibehaltung der altergebrachten regionalen Bauweise.



18a Ausschnitt

- a) Planzeichnung Ensemble und drei Grundrisse, Papier, Tusche, monochrom aquarelliert, 47,3 x 59,3 cm.
BayHStA, OBB KuPl 379.
- b) Planzeichnung, jeweils Fassade, Seitenansicht und Grundriss eines Bauernhofs sowie Seitenansicht und Grundriss einer *Ansiedlerwohnung*, Papier, Tusche, 51 x 68 cm.
BayHStA, OBB KuPl 355.
- c) Signatenbuch, Aktenband, Nr. 1440, 33,5 x 20,3 cm (Reproduktion).
BayHStA, MInn 45916.

LITERATUR: Max von Schmädell, Handbuch der im Gebiete der Baupolizei-Verwaltung und des resp. Nachbarn-Rechts bestehenden Gesetze Bayerns 1, Augsburg 1846, S. 367–369. – Uta Poss, Ist das Oberpfälzer Bauernhaus „berlinerisch“? Ein Indizienprozess. In: Bayerische Blätter für Volkskunde. Neue Folge 4 (2002) S. 14–50.

19 Öffentliche Bautätigkeit und Wirken des Baukunstausschusses am Beispiel des Rheinkreises

1837

Einzeichnung in Rot: die vom Baukunstausschuss genehmigten Gebäude, in Blau: Einteilung der Kreis- und Bauinspektionsbezirke

Diese Karte des Rheinkreises vom Jahr 1837 zeigt eindrucksvoll die Zahl der vom Baukunstausschuss begutachteten neu erbauten Ge-

bäude. Allein im Bauinspektionsbezirk Speyer sind es rund achtzig, im dünn besiedelten, größtenteils im Pfälzer Wald gelegenen Baubezirk Zweibrücken sind es fast vierzig, im Bezirk Kaiserslautern etwa 60. Wenn man diese ungefähr 180 Gebäude auf die übrigen sieben Kreise (gemäß Verordnung vom 23. November 1837 Regierungsbezirke) hochrechnet, kommt man auf eine erstaunlich hohe Zahl, die sowohl für eine rege öffentliche Bautätigkeit spricht als auch die Klagen der Baukunstauschussmitglieder über die große Arbeitsbelastung verständlich macht. Zu bedenken ist dabei, dass die Arbeit für den Baukunstauschuss zwar sicher ehrenhaft war, aber doch gleichsam nebenberuflich und unentgeltlich versehen wurde.

Karte, Papier, Druck, Stecher Christoph Grünewald sen., Nürnberg, mit farbigen Zeichnungen, 48 x 54,2 cm.

BayHStA, OBB KuPl 108.

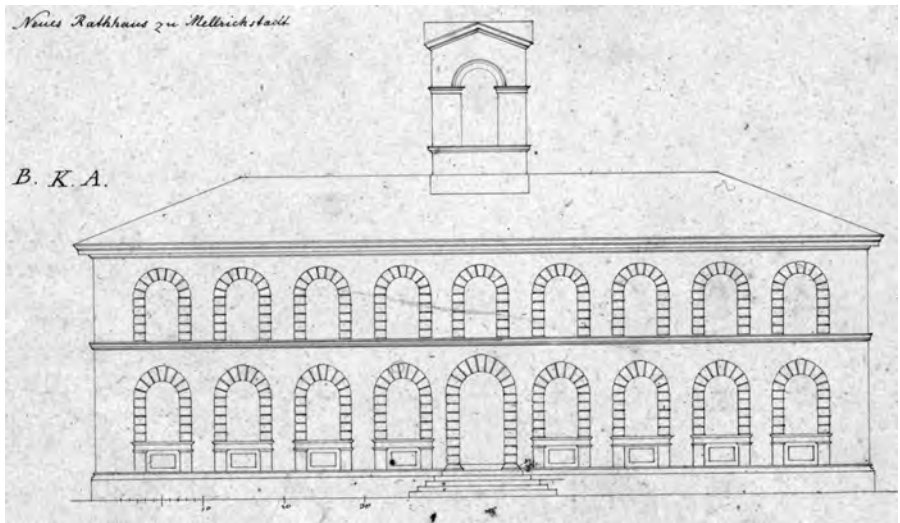
20 Rat- und Gemeindehäuser

Undatiert, Anfang 1830er Jahre

Entwürfe zu einem Rathaus in Mellrichstadt (Landkreis Rhön-Grabfeld), einem Gemeindehaus in Zeiskam (Kreis Germersheim, Rheinland-Pfalz) sowie eines Gemeinde-, Spritzen- und Wachhauses in Siebeldingen (Kreis Südliche Weinstraße, Rheinland-Pfalz)

Ein weiteres Betätigungsfeld des Baukunstauschusses waren die Neubauten von Rat- und Gemeindehäusern („Rathäuser“ von Gemeinden, die nicht als Städte oder Märkte galten). Die drei, zufällig gemeinsam auf einem Karton aufgezogenen Pläne stehen als Beispiel für eine Vielzahl an ähnlichen Bauten.

Für die Pläne in Mellrichstadt zeichnete Leo von Klenze als verantwortlicher Referent. Deutlich ist zu sehen, wie er den damals bereits nicht mehr zeitgemäßen Entwurf eines Johann Werner aus Mellrichstadt in einen für ihn typischen Bau mit Rundbogenfenstern abwandelte. Der Anstrich des vollendeten Gebäudes bedurfte dann noch einer besonderen Genehmigung durch den König, der sich mit den eingesandten Farbmustern nicht zufrieden zeigte und *steinfarbene*



verlangte. Erst aus dieser neuen Auswahl erfolgte dann die endgültige Entscheidung. Heute wird das Gebäude als Bürgerhaus für kulturelle Veranstaltungen verwendet.

Bei Siebeldingen nahm Daniel Ohlmüller nur eine kleine, rot eingezeichnete Änderung vor, während Friedrich von Gärtner für Zeiskam einen völlig neuen Plan entwarf, der dem für Siebeldingen allerdings sehr ähnlich ist.

Nicht alle der damals gebauten Rathhäuser haben die Zeit überdauert wie die Rathhäuser in Zeiskam und Siebeldingen, die nahezu unverändert geblieben sind und nach wie vor ihrem ursprünglichen Zweck dienen.

3 Pläne, Transparentpapier, Tusche, auf Karton aufgezogen, 50,2 x 70,7 cm.

BayHStA, OBB KuPl 7158.

QUELLEN: BayHStA, MInn 57657 (Mellrichstadt). – BayHStA, MInn 60206 (Siebeldingen). – BayHStA, MInn 60260 (Zeiskam).

Heutige Verwendung gemäß freundlicher Auskunft der jeweiligen Bürgermeisterämter.

21 Gefängnisse und Fronfesten

Undatiert, Anfang 1830er Jahre

Vier Pläne des Baukunstausschusses: Wacht- und Arresthaus in Herxheim bei Landau (Kreis Südliche Weinstraße, Rheinland-Pfalz), Fronfeste in Heidenheim (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen), Fronfeste in Höchstadt a. d. Aisch (Landkreis Erlangen-Höchstadt), Fronfeste in Dachau (Landkreis Dachau)

Gefängnisse, Fronfesten im damaligen Sprachgebrauch, und Arresthäuser gehörten zu der Vielzahl an reinen Zweckbauten, deren Pläne dem Baukunstausschuss ebenfalls vorgelegt werden mussten.



Eine gewisse Ausnahme bildet das heute als Kriegergedächtniskapelle dienende und nahezu unverändert gebliebene Wachthaus in Herxheim, das mit seinem klassizistischen Säulenportikus aus der Reihe der sonst eher unscheinbaren Gebäude hervorsticht. Der Entwurf stammte von Klenze selbst. Ludwig I. hatte darauf gedrängt, dass die Gemeinde diesen Plan verwirklichte und nicht den des Bauschaffners Flörchinger bei der Bauinspektion Landau (vgl. Kat.-Nr. 15 und S. 12).

Vier Planzeichnungen (Fassadenaufrisse und Grundrisse), Transparentpapier, Tusche, aufgezogen auf Karton, 50,4 x 72,8 cm.

BayHStA, OBB KuPI 7167.

QUELLEN: BayHStA, OBB Akten 9252 (Herxheim).

LITERATUR: Kotzur (wie Kat.-Nr. 10) Bd. 2, S. 70. – Nerdinger, Romantik (wie Kat.-Nr. 13a) S. 454.

22 Toskanischer Tempel, rekonstruiert von Leo von Klenze

- a) Um 2000
Modell
- b) 1821
Zeichnung der Rekonstruktion

Das Modell basiert auf einer Arbeit Klenzes, *Versuch einer Wiederherstellung des toskanischen Tempels nach seinen historischen und technischen Analogien*, erschienen 1821, die mit einer auch zeichnerischen Rekonstruktion illustriert war.

Neben seiner eigentlichen künstlerischen Tätigkeit befasste sich Klenze auch mit theoretischen Werken zur Baukunst und erstellte Anleitungen zum Bauen, die er in seiner Eigenschaft als Vorstand der Obersten Baubehörde und der Hofbauintendanz zu verwirklichen suchte, wie etwa seine *Anweisung zur Architectur des christlichen Cultus* von 1822/4. Bis heute bekannt ist er jedoch vor allem durch seine verwirklichten Bauten: Propyläen, Glyptothek, Alte Pinakothek, Festsaal- und Königsbau der Residenz, die Anlage der Ludwigstraße und die Ruhmeshalle in München, Walhalla und Befreiungshalle an der Donau sowie Neue Eremitage und Isaakskathedrale in St. Petersburg, um nur einige der bedeutendsten zu nennen.

- a) Holzmodell (hergestellt von Jürgen Amann und Yadollah Heidarzadeh), 50 x 65 x 24 cm.
München, Architekturmuseum der TU München, kle-29-1.
- b) Druck, Reproduktion aus: Leo Klenze, *Versuch einer Wiederherstellung des toskanischen Tempels nach seinen historischen und technischen Analogien*, München 1821.

LITERATUR: Buttler (wie Kat.-Nr. 9). – Winfried Nerdinger (Hrsg.), Leo von Klenze. Architekt zwischen Kunst und Hof 1784–1864 (Katalog), München 2000.

23 **Königliche Residenz in Athen, gebaut von Friedrich von Gärtner**

- a) 1992
Modell
- b) Um 1840
Entwurf des großen Festsaals (Thronsaals)

Gärtner reiste zwei Mal nach Griechenland, einmal 1835/36, als der Grundstein für das von ihm entworfene königliche Schloss für Otto von Griechenland gelegt wurde, dann 1840/41 zur Vollendung der Innenausstattung. Zu diesem Zeitpunkt befand er sich auf der Höhe der Gunst Ludwigs I. und war zum am meisten beschäftigten Baumeister des Königs geworden.

Seine Werke umfassen unter anderem Gebäude an der Ludwigstraße, angefangen mit dem Gebäude der Staatsbibliothek (errichtet für das Allgemeine Reichsarchiv und die Staatsbibliothek) über die Universität bis hinauf zum Siegestor und dessen südlichem Gegenpart, die Feldherrnhalle, die Villa Ludwigshöhe in der Pfalz oder die Kurgebäude in Bad Kissingen. Daneben entstand eine große Zahl an Gebäuden und Monumenten für viele unterschiedliche Auftraggeber, nicht zu vergessen die Pläne, die wegen seiner Tätigkeit im Baukunstausschuss ausgeführt wurden (s. Kat.-Nr. 13a).

- a) Holzmodell (hergestellt von Sunna Gailhofer), 60 x 50 x 30 cm.
München, Architekturmuseum der TU München, gaer_f-342-2000.
- b) Entwurf, Papier, Bleistift, Feder aquarelliert, farbig, 42,6 x 35,9 cm (Reproduktion).
München, Architekturmuseum der TU München, gaer_f-342-191.

LITERATUR: Nerdinger, Gärtner (wie Kat.-Nr. 13a). – Karnapp, Werkverzeichnis (wie Kat.-Nr. 13a). – Nerdinger, Romantik (wie Kat.-Nr. 13a).

Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen: Neuerscheinungen seit 2010

Der Baukunstausschuss König Ludwigs I. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, 21.7.–8.9.2015. Konzeption und Bearbeitung: Annelie Hopfenmüller (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 46), München 2015, ISBN 978-3-938831-54-0, 64 S.

Transportieren, Telegraphieren, Telefonieren. Pionierleistungen der Bayerischen Staatspost. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, 12.11.–30.12.2014. Konzeption und Bearbeitung: Edeltraud Weber (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 45), München 2014, ISBN 978-3-938831-51-9, 116 S.

250 Jahre Archiv in der Würzburger Residenz. Ein Haus der Geschichte im Weltkulturerbe 1764–2014. Eine Ausstellung des Staatsarchivs Würzburg, 7.10.–28.11.2014. Konzeption und Bearbeitung: Ingrid Heeg-Engelhart (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 44), München 2014, ISBN 978-3-938831-50-2, 16 S.

Fürstliche Schatzkammern. Die Entstehung der Archive im Hochstift Würzburg und im Herzogtum Bayern. Eine Ausstellung im Staatsarchiv Würzburg, 7.10.–28.11.2014. Konzeption und Bearbeitung: Hannah Hien und Irmgard Lackner (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 43), München 2014, ISBN 978-3-938831-47-2, 40 S.

Fürst in Zeiten der Krise. Johann Casimir von Sachsen-Coburg (1564–1633). Eine Ausstellung des Staatsarchivs Coburg und der Historischen Gesellschaft Coburg e.V., 16.7.–17.10.2014. Konzeption und Bearbeitung: Johannes Haslauer unter Mitarbeit von Rainer Axmann und Christian Boseckert (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 42), München 2014, ISBN 978-3-938831-48-9, 152 S.

Kriegsansichten. Der Offizier, Fotograf und Sammler Otto von Waldenfels 1914–1918. Eine Ausstellung des Staatsarchivs Bamberg, 27.6.–26.9.2014. Konzeption und Bearbeitung: Hannah Hien und

Claudia Kropf (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 41), München 2014, ISBN 978-3-938831-46-5, 75 S.

Schuld und Sühne? Zur Verfolgung der NS-Verbrechen durch oberbayerische Justizbehörden anhand der Überlieferung im Staatsarchiv München. Eine Ausstellung des Staatsarchivs München, 6.5.–20.6.2014. Konzeption und Bearbeitung: Christoph Bachmann und Robert Bierschneider (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 40), München 2014, ISBN 978-3-938831-43-4, 140 S.

In den Mühlen der Geschichte. Russische Kriegsgefangene in Bayern 1914–1921. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, 2.5.–14.6.2013. Konzeption und Bearbeitung: Lothar Saupe und Gerhard Hetzer (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 39), München 2013, ISBN 978-3-938831-42-7, 64 S.

Mit uns muss man rechnen! 200 Jahre Bayerischer Oberster Rechnungshof. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. Präsentation: München, Bayerischer Landtag 15.10.–9.11.2012 // Nürnberg, Mensa Insel Schütt 19.11.2012–18.1.2013 // Würzburg, Regierung von Unterfranken 28.1.–8.3.2013 // Passau, Universitätsbibliothek 18.3.–26.4.2013. Von Renate Herget überarbeitete und ergänzte Fassung der Ausstellung des Vorbereitungsdienstes 2003–2005 für den höheren Archivdienst der Bayerischen Archivschule (Daniel Burger, Ulrike Hofmann, Rainer Jedlitschka, Joachim Kemper, Genoveva Rausch, Georg J. Wolf, Susanne Wolf) unter der Leitung von Michael Stephan (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 38), München 2012, ISBN 978-3-938831-40-3, 128 S.

Kinderleben im Konzert der Mächte. Kurprinz Joseph Ferdinand, Fürst von Asturien (1692–1699). Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, 2.10.–16.11.2012. Konzeption und Bearbeitung: Elisabeth Weinberger und Gerhard Immler unter Mitarbeit von Laura Scherr (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 37), München 2012, ISBN 978-3-938831-39-7, 72 S.

Harnisch – Herrschaft – Bauernland. Das Archiv der Hofmark Fraunberg. Eine Kabinetts-Ausstellung des Staatsarchivs München, 11.10.–30.11.2012. Konzeption und Bearbeitung: Monika Ofer (Staatli-

che Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 36), München 2012, ISBN 978-3-938831-38-0, 52 S.

Die Reichsautobahn in Südbayern. Eine Ausstellung des Staatsarchivs München, 3.3.–30.4.2012. Konzeption und Bearbeitung: Judith Käßlinger (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 35), München 2012, ISBN 978-3-938831-37-3, 40 S.

„(M)ein Tag im Wald.“ Beitrag eines P-Seminars des Gymnasiums Ottobrunn zur Ausstellung WaldGeschichten. Forst und Jagd in Bayern 811–2011 des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, 31.3.–31.5.2011. Gesamtleitung: Christian Wagner (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 34), München 2011, ISBN 978-3-938831-26-7, 32 S.

„Der ganze Bau ... eine Zierde für Amberg“. 100 Jahre Archivgebäude des Staatsarchivs Amberg 1910–2010. Eine Ausstellung des Staatsarchivs Amberg, 22.10.–17.12.2010. Konzeption und Bearbeitung: Maria Rita Sagstetter (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 33), München 2010, ISBN 978-3-938831-21-2, 136 S.